

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 A, in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

München, 2. Mai 1896.

Inserate die viergespaltene Zeitspalte ober deren Raum 20 A Redaktion und Expedition: München, Weidenstraße Nr. 12.

**Inhalt:** Das Dilemma der Arbeitsvermittlung. — Gründung eines Streikreferendums. — Das Recht zum Streiken. — „Notre Dame de l'usine“. — Der Entwurf des Gesetzes betr. das Vereins- und Versammlungswesen. — Aufruf an die deutschen Metallarbeiter, betr. den internationalen Kongress in London. — Der Fortbestand der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Deutscher Metallarbeiterverband: Bekanntmachung. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter: Korrespondenzen. — Aufruf. An die Verwaltungsräte des D. M. V. des niederrheinischen Industriebezirks.

## Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: Von Feilenhauern (auch Maschinern) nach Berlin (Mägdefrau), Drehern, Kupferschmieden, Metallgießern u. Schloßfern nach **Mottweil** (Lettner); von Metallgießern nach **Berlin** (Berliner Messingwerke); Silber- und Aluminiumschlägern nach **Fürth** und **Schwabach**; Siebmachern nach **München**; Metallschlägern nach **Dresden** u. **Großschönau**; Sintergießern nach **Nürnberg**; Metallarbeiter a. Br. nach **Gaggenau** (Industriewerk Bergmann); Nähmaschinen- und Fahrradbranche nach **Bielefeld** (Dürrkopp & Co.).

## Das Dilemma der Arbeitsvermittlung.

u. Die Frage der Arbeitsvermittlung ist die schwierigste und verwickelteste aller Fragen, die den bevorstehenden Gewerkschaftskongress beschäftigen, denn auf diesem Gebiete hat die Entwicklung des letzten Jahrzehnts eine Situation geschaffen, die jeder Einseitigkeit und oberflächlichen Klarheit spottet. Im Vordergrund wagt der Streit zwischen dem modernen Klassenkampf und dem modernisierten Staatssozialismus, der diesmal im kommunalen Gewande, aber nach staatlicher Regie auftritt. Aber auch die Verfechter des Klassenkampfes sind, ihren Interessen entsprechend, in zwei feindliche Lager gespalten, die sich womöglich noch heftiger befeinden und einander auszuschließen versuchen. Dazwischen ragen hinein die Ueberreste vergangener Wirtschaftsorganisationen, deren patriarchalisches Gepräge jedoch nur schlecht das widerliche Gemisch feudaler und kapitalistischer Ausbeutung verhüllt, während eine andere typische Horde des Kapitalismus, das Sankulottenthum der privaten Stellenwucherer, gleich Hyänen des Schlachtfeldes unter den zurückgebliebenen Verurtheilten wüthet. Endlich, damit das Bild ein vollständiges werde, erscheinen auch die Wohlfahrtsorganisationen, die unter der Flagge des Humanismus, aber mit kapitalistischer Unterstüfung, der Profitehnmacherei Vorschub leisten und dem wohlverstandenen Interesse des Unternehmertums dienen. Sie unterstützen die sozialistischen Bestrebungen insoweit, als sie dadurch Unterstüfung durch Staats- oder Kommunalsubvention finden, sie predigen auch das schöne Capopela von der harmonischen Ausgleichung der

Klassengegensätze und gestalten dadurch die Situation nur noch verwirrt. Und der gewerbliche Arbeiter, um dessen Ausbeutung es sich bei alledem handelt, soll nun entscheiden, welche Parteinahme ihm die meisten, die sichersten Vortheile verheißt.

Für den modernen Arbeiter kommt nur die Wahl zwischen Klassenkampf und staatlicher Regelung in Betracht, da alle übrigen Lösungen als Palliativen für ihn ausscheiden. Aber schon dieser eine Gegensatz macht die Wahl schwierig genug; er zeigt uns die Unzulänglichkeit und Halbheit des Klassenkampfes in nichterer Deutlichkeit und stellt ihm ein verführerisches, vielberühmtes Bild staatlich-kommunaler Regelung gegenüber, dessen Lichtseiten für's Erste blendend und bestechend. Kann es da befremden, wenn die Mehrzahl, die große Masse der Arbeiter sich für die öffentlich-kommunale Regelung der Arbeitsvermittlung begeistern und leichtem Herzens die mühsam errungenen Positionen des Klassenkampfes als verlorene Posten preisgeben gesonnen ist? Die eigene Hoffnung, ihr Ideal stellt ihnen die kommunale Lösung im schärfsten Zusammenwirken dar; Alles ist geregelt, ihre Organisationen und Bestrebungen anerkannt und vertreten, und Alles wartet nur auf die Initiative der Arbeitervertreter, um die heikelsten Interessenkonflikte spielend im Sinne der Arbeiter zu lösen. Was dagegen bietet der schier endlose und übersichtslose Klassenkampf den Arbeitern, die trenn ihrem Prinzip jedes Hand in Hand gehen mit den Gegnern ablehnen? Nichtanerkennung und Unterdrückung der Organisationen, Maßregelung und Aussperrung der Einzelnen, Entwertung der eigenen Nachweise zc., und schließlich läuft die Situation auf die allgerwöhnlichste Nachfrage hinaus, daß der Schwächere sich den Bedingungen des Starren beugen und fügen muß.

Wer indes die bisherige Entwicklung der kommunalen Arbeitsvermittlung kritischen Auges verfolgte, dem entschwindet auch der illusionäre Zauber, den sie auf den naiven Bewunderer ausübt. Da zerinnen alle vorausgesetzten Ideale, im glücklichsten Falle bleibt ein farb- und werthloser Kompromiß übrig, der die Theilnahme und Mitwirkung weit eher enttäuscht, als befriedigt. Die vorhandene kommunale Arbeitsvermittlung hat die Erwartungen der Arbeiterschaft fast nirgends zur Genüge erfüllt; ihre Hauptforderungen: volkshüthlich gleichberechtigte Vertretung, Selbstverwaltung und Unparteilichkeit haben die kommunalen Gewalten theils völlig ignoriert, theils nur ungenügend berücksichtigt, theils auch geradezu provokatorisch durchkreuzt. Man hat Einrichtungen unter bureaukratischer Verwaltung geschaffen, in denen die gewerkschaftliche Vertretung entweder völlig ausgeschlossen oder zur leeren Staffage herabgedrückt ist, deren erste Aufgabe die Zivilerförmung von Militär-anwärtern zu sein scheint und welche die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter in Konfliktfällen auf das Empfindlichste

schädigen; die eine mehr, die andere weniger — aber alle in der gleichen Tendenz. Was nützt es auch, wenn der einen Forderung der Arbeiter velleicht Rechnung getragen wurde, um die übrigen desto mehr zurückzuführen; wo keine derselben entbehrllich ist, da schädigt schon die Verweigerung eines einzigen Punktes genug, um den Widerstand zu entflammen. Ist es doch gerade die wichtigste und unentbehrlichste Forderung der Arbeiter, die Garantie der Parteilosigkeit durch die Streikklausel, welche die kommunalen Gewalten in den weitaus meisten Fällen kommunaler Nachweise verweigert haben. Mit Recht werfen die Gewerkschaften nach diesen Erfahrungen die Frage auf: Was kann uns nach alledem die kommunale Arbeitsvermittlung und die ohnehin höchst problematische Theiligung an derselben noch fernerhin nützen, wenn deren ganzer Einfluß und ihre Wirksamkeit darauf gerichtet ist, die bureaukratische Gewalt zu verstärken und die Gewerkschaften zu zerstören? Denn nichts wirkt vernichtender auf das gewerkschaftliche Solidaritätsgefühl, als wenn das Streikbrecherthum, amtlich geschützt, den Kämpfenden in den Rücken fällt und ihnen die Erfolge der Organisation entzieht. Wo aber diese Tendenz der öffentlichen Arbeitsnachweise feststeht, wo die bureaukratische Verwaltung und das kapitalistische Interesse das Steuer führt, da setzt sie sich auch trotz aller gewerkschaftlichen Mitwirkung und Widerstandsfähigkeit durch und begräbt die Arbeitervertreter zur bloßen Dekoration. Das ist das gegenwärtige Dilemma der Arbeitsvermittlung, zu dem der bevorstehende Gewerkschaftskongress Stellung nehmen soll. Wenige Berufe empfinden dasselbe in gleich nachtheiliger Weise, wie die Metallarbeiter. Den meisten Gewerkschaften wird es, wenn nicht leicht, so doch auch nicht allzuschwer fallen, ihren eigenen Nachweisen Anerkennung und Beachtung zu verschaffen. Manchen bietet die aufsteigende Wirtschaftsepöche Gelegenheit dazu, während sich andere durch Lohnkämpfe den entscheidenden Einfluß sichern oder doch dahingehende Anstrengungen machen. Dies beweist ihnen, daß die Positionen des Klassenkampfes zwar einem wechselnden Glücke ausgesetzt, aber doch nicht so völlig unhaltbar sind, als es noch vor wenigen Jahren, inmitten der Krisis schien. Die kleinen Erfolge der schwächeren Anläufe schwellen den Muth und die alte Kampfeszuversicht, und bald ist für diese Berufe die Streitfrage zwischen gewerkschaftlicher und kommunaler Arbeitsvermittlung vorläufig zu Gunsten der Ersteren entschieden. Nicht etwa in dem Sinne, daß die kommunalnachweise auf die weitere Entwicklung einflußlos bleiben und völlig ignoriert werden könnten, sondern die höheren Ansprüche, die sie auf diesem Gebiete hervorriefen, wirken auch auf die Gewerkschaftsnachweise zurück und zwingen die Gewerkschaften, mit ersteren in Bezug auf Organisation und Wirksamkeit in Wettbewerb zu treten.

Nicht so günstig liegt die Situation für die Metallarbeiter, deren eigene Arbeitsnachweise zum großen Theil durch das übermächtig organisirte Unternehmertum im Verlaufe der Krisis gerümmert und aufgerieben worden sind. Jahre lang hat der Arbeitsnachweis der Metall-Industriellen die Arbeitsbedingungen diktiert und die Klassenbewußten Gewerkschaftskämpfer gemahregelt und ausgesperrt, und es ist längst kein Geheimniß mehr, daß er seine Macht auch über die Innungen des Mittel- und Kleingewerbes erstreckt. Gegen diese Unternehmerrückbildung aufzukommen, fällt äußerst schwer, wenn es nicht gar auf Jahre hinaus zur direkten Unmöglichkeit wird. Es wäre Selbstbetrug, wollten wir uns die fatale Situation verhehlen; die Positionen der Arbeiter sind hier nicht bloß erschüttert, sondern vielerorts völlig verloren und preisgegeben, und die Verteidiger haben längst die Waffen gestreckt und denken gar nicht mehr an deren Wiedereroberung. Umso mehr hoffen sie auf äußere Nachfaktoren, die das Gleichgewicht wieder herstellen und der Arbeiterorganisation die Anerkennung der Gleichberechtigung und Mitverwaltung garantiren sollen; in den kommunalnachweisen begrüßen sie die Verkörperung ihres Ideals, ohne dabei zu bedenken, daß auch diese Nachweise lediglich der Suprematie des Unternehmertums gehorchen, und daß deren Existenz die Industriellen noch keineswegs zwingt, ihre Nachweise zu Gunsten der kommunalgründungen (und indirekt zu Gunsten der Gewerkschaften) aufzuheben. Wie die Situation liegt, würden die Industriellen den kommunalnachweis ebenso boykottieren, wie den Gewerkschaftsnachweis, falls er die Erwartungen der Arbeiter auch nur einigermaßen befriedigt, und so werden die scheinbaren Vorzüge der kommunalen Arbeitsvermittlung rasch genug zerflöht. Aber trotzdem es die kommunalen Gewalten gar nicht so weit kommen lassen, vielmehr die Gewerkschaften offensichtlich abstoßen und provozieren, denken die Metallindustriellen noch keineswegs daran, ihren Arbeitsnachweis preiszugeben, und so haben die Metallarbeiter die kommunale Rechnung wieder ohne den Wirth gemacht, da eine obligatorische Benutzung der kommunalnachweise mit Ausschluß aller Interessentstitute schon in den Gewerkschaften den schärfsten Widerspruch erfahren würde. Man mag die Sache drehen und wenden wie man will, die Arbeiter bleiben immer im Nachtheile, d. h. die ökonomischen Machtverhältnisse geben den Ausschlag; die kommunalgründungen sind entweder ihr Werkzeug oder ein völlig werthloses Hemmniß derselben. Und die ökonomischen Machtverhältnisse müssen durch andere wirtschaftliche Nachfaktoren paralysirt, aufgerieben, durch die Organisation der Arbeiter entkräftet werden, und zwar einzig und allein durch die Gewerkschaftsorganisation, wenn ein staatliches Eingreifen außer Frage bleibt. Aber diese Aufgabe kann auch nicht auf andere Berufe



und Gewerkschaften übertragen, abgewandt werden, wie so mancher Kleinmüthige durch die Theilnahme der Gewerkschaften in corpora an der städtischen Arbeitsvermittlung hofft, denn wenn der gemeinschaftliche Nachweis der einzelnen Industriellengruppe nicht imponiert und sie zur Benutzung zwingt, was kann er dann der betr. Berufsgruppe helfen? Vielmehr muß jeder Beruf, muß jede Berufsorganisation sich ihren Arbeitsnachweis selber erkämpfen, von ihrer Schlagfertigkeit und Widerstandskraft hängt auch ihr Einfluß im Arbeitsnachweis ab, gleichviel, ob es sich dabei um den eigenen Nachweis oder um ihre Theilnahme innerhalb eines gemeinsamen kommunalen Nachweises handelt. Denn auch das beste kommunale Institut kann den einzelnen Gewerkschaften diese Kämpfe nicht ersparen, sondern bleibt selber von diesen Stößen abhängig und ein Gradmesser dieser jeweiligen Kampfsituation, — freilich ein schlechter und wenig empfehlenswerther Gradmesser, sobald es durch Begünstigung des bürokratischen Elements den Gewerkschaften unnötigen und oft schwer überwindlichen Widerstand aufstellt und deren Kämpfe abschwächt.

So bleibt nach wie vor der Klassenkampf im Allgemeinen und der gewerkschaftliche Lohnkampf im Besonderen die ultimo ratio, der letzte Grund aller Entscheidung. Je weniger uns dieser Kampf erspart bleiben kann, um so weniger haben auch wir Veranlassung, uns desselben zu Gunsten eines recht zweifelhaften und ebenso ungenügenden Experimentes zu begeben. Daran ändert jedoch für die Metallarbeiter auch das üble Dilemma nicht, daß dieser Kampf für's Erste wenig, vielleicht noch schlechtere Aussichten bietet, als die kommunale Neutralvermittlung, die im getrübbten Wasser eine Weile recht gute Fortschritte machen kann. Je weniger sich vielmehr die Gewerkschaften auf diese Harmonieprodukte stützen, je mehr sie für ihre eigenen Nachweise eintreten, desto besser nutzen sie die aufsteigende Epoche in ihrem Interesse aus. Die Verwischung der Gegensätze täuscht das Unternehmertum nicht im Mindesten, wohl aber stiftet sie Verwirrung und Prinzipienverrath in den eigenen Reihen der Arbeiter. Fehlt es aber den Industriellen an Händen, so steht ihnen alle Zeit der Profit höher, als das Prinzip, sie nehmen die Kräfte, wo sie solche kriegen. Auch die Metallarbeiter sollten wiederum mehr denn je an die Organisation und Kräftigung der eigenen Nachweise denken oder vielmehr für dieselben handeln, ohne sich durch die fatalistischen Abmachungen überzeugter Pessimisten heirren zu lassen, denn wo es nicht sofort hilft, da ist es doch ein Versuch innerer Kräftigung und ein Pronunciamento für das alte Gewerkschaftsprinzip, daß der Arbeitsnachweis den Arbeitern gehöre.

Aber selbst dann, wenn sich unsere kritische Betrachtung der Kommunalnachweise als zu schwarzzeherisch erweisen und die letzteren dennoch zu einer hoffnungsvolleren Zukunft berufen sein sollten, selbst dann kann eine zähe Vertheidigung und Kräftigung der eigenen Nachweise der Position der Gewerkschaften nur förderlich sein, denn der tapferste Kämpfer darf auf den ehrenvollsten Vergleich hoffen, man wird ihm williger die Gleichberechtigung einräumen, als dem Marodeur, dem kraftlos Besiegten. Je besser unsere eigenen Nachweise den Ansprüchen und Bedingungen der Arbeitsvermittlung genügen und je zäher die Arbeiter an denselben festhalten, desto mehr entwerthen sie die Kommunalnachweise, desto geneigter werden die kommunalen Gewalten auf einen ehrenvollen Ausgleich mit Gleichberechtigung und Anerkennung unserer Forderungen eingehen. Und zum Schluß noch eins! Der

gewerkschaftliche Arbeitsnachweis ist das unentbehrliche Zubehör, ja die Voraussetzung für die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung, denn er schafft die Kontrolle über die Arbeitslosigkeit und wirkt durch sein thätiges Eingreifen einer allzuhohen oder allzulangen Belastung der Arbeitslosenunterstützung entgegen. Daher sind alle Organisationen, die die Arbeitslosenunterstützung ihren Leistungen angeschlossen haben oder dieselbe einzuführen gedenken, auch vorzüglich am eigenen Besitze des Arbeitsnachweises interessiert. Ohne damit der zukünftigen Entscheidung des Metallarbeiter-Verbandes über diese Unterstützung vorgreifen zu wollen, müssen wir doch die Aufmerksamkeit auf diese Wechselbeziehungen zwischen Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis lenken, damit die Tragweite der Entscheidung in ihrem vollen Umfange Allen zum Verständnis gelange. Oder soll es künftig bloß vom zufälligen Stande des Kommunalnachweises abhängen, wie lange der D. M. V. seinen Mitgliedern Arbeitslosen-Unterstützung zahlt. Wie aber, wenn die Metall-Industriellen diesen Nachweis nicht frequentieren? Dann müßte also der maßgebliche Nachweis, derjenige der Industriellen, für den D. M. V. bindend sein, d. h., wenn die Mitglieder eine dort zugewiesene Stelle nicht annehmen, könnte der Verband ihnen die Unterstützung entziehen. Oder soll es gar den Mitgliedern frei stehen, sich um Arbeit zu bemühen, wo es ihnen beliebt und ihr auszuweichen, wie es ihnen in den Sinn kommt?

Das Dilemma der Arbeitsvermittlung kann nur im Sinne des Klassenkampfes, im Sinne der Aufrechterhaltung und Vervollkommnung der gewerkschaftlichen Nachweise gelöst werden. Wie dies geschieht, ob auf dem Wege der lokalen Zentralisation aller Industrien oder auf dem Wege der nationalen Industriebünde, Kartelle oder Unionen, das wird der Kongreß in zweiter Linie zu erwägen haben.

**Gründung eines Streik-Reservfonds.**

Der „Grundstein“ schreibt über dieses Thema weiter: „Mit Worten läßt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten.“ Die Generalkommission hat zur Begründung ihres Systems sich's nicht an den Worten genügen lassen, — sie hat auch noch die Zahlen zu Hilfe genommen, und zwar Zahlen, die eine völlig willkürlich konstruirte Berechnung darstellen. Daß und in welchem Maße dies der Fall, glauben wir in unserem ersten Artikel dargelegt zu haben. Doch sind mit diesen Darlegungen unsere gegen den von der Generalkommission projektierten Streik-Reservfonds gerichteten Gründe noch lange nicht erschöpft. Vor allen Dingen ist festzuhalten, daß der Fonds unmöglich seinem Zweck genügen kann, wenn die Voraussetzungen, von denen die Kommission ausgeht, sich erfüllen sollen; es ist ganz ausgeschlossen, daß dabei der Grundsatz „gleiches Recht nach Maßgabe gleicher Pflicht“, zur praktischen Geltung gelangt. Der Reservfonds vermag den Ansprüchen, die allen beteiligten Gewerkschaften zustehen sollen, nicht zu entsprechen, wenn letztere ihre vollen Ansprüche geltend machen. An das Auffammeln eines wirklichen Reservfonds ist gar nicht zu denken; die eingehenden Beiträge würden immer schon im Voraus mit Verschlag belegt sein und nach dem Grundsatze: „Wer zuerst kommt mahlt zuerst“, Verwendung finden. Wer kann denn bei ruhiger und objektiver, mit Erfahrung rechnender Prüfung des Projektes der Kommission wirklich glauben, daß durch Verwirklichung desselben die Aufbringung der zur Durchführung von

Streiks nötigen Mittel erleichtert werden würde? Das Gegentheil dürfte der Fall sein. Die Kommission hat lediglich die Unterstützung der einer Organisation angehörenden Arbeiter im Auge. Aber damit ist's bekanntlich in der Regel nicht gethan. Eine der hauptsächlichsten Bedingungen für Durchführung der Streiks ist, daß auch die Masse der indifferenten, nicht der Organisation angehörenden Berufsgenossen unterstützt wird. Das ist eine Nothwendigkeit, die man schwer empfinden und beklagen mag, die man aber doch vernünftigerweise nicht ignoriren darf, weil sie gebieterisch Erfüllung erheischt. In unserem Gewerk — und in welchem anderem nicht auch? — hat man es bei jedem größeren Streik mit indifferenten Elementen zu thun. Sollen sie im entscheidenden Kampfe Solidariätsgedühl betheiligen, so muß man sie genau so unterstützen, wie die organisierten Kollegen das für sich in Anspruch nehmen. Die Generalkommission aber hat die Indifferenten gar nicht mit auf der Rechnung. Und weiter, um den Nougens voll zu machen, sollen nach dem Entwurf nur die im Streik befindlichen Gewerkschaftsmitglieder unterstützt werden, welche mindestens 26 Wochen der Organisation angehören. Das kann bei jungen Organisationen oft die Mehrheit, oder doch eine starke Minderheit der Mitglieder sein. Unterstützt werden müssen im Streikfall selbstverständlich auch sie. Aber aus welchem Fonds? Die Einzelorganisation selbst müßte für solchen Fall einen besonderen Fonds zur Verfügung haben. Für die Indifferenten hätte sie einen eben solchen Fonds nötig. Und natürlich müßte dann erst recht der Sammelbogen herumgehen, den die Generalkommission mit ihrem Reservfonds überflüssig machen möchte! Die Konsequenzen solch eines Zustandes kann Jeder sich selbst ausdenken.

Einige Bestimmungen des Regulativs lassen eine kaum glaubliche Naivität erkennen, neben dem Bestreben, der Generalkommission eine Stellung zu schaffen, die ihr nach rechtlichem und vernünftigem Ermessen unter keinen Umständen einzuräumen ist. Man lese die §§ 8—12 des Regulativs. Eine unklugere Reglementierung in Fragen gemeinschaftlicher Taktik ist uns noch nicht vorgekommen. Man beachte wohl, daß die Kommission, wie sie selbst ausdrücklich zugibt, bei ihrem Plane von dem Gedanken ausgeht: „daß die Zentralstreikkasse nur dann mit ihren Mitteln eingzugreifen habe, wenn eine Organisation einen größeren Kampf zu führen hätte, resp. die Kräfte einer Organisation erschöpft sind.“

Diesem absonderlichen Gedanken entspricht es durchaus, wenn im § 9 mit der Möglichkeit gerechnet wird, daß der Reservfonds durch mehrere, gleichzeitig stattfindende Kämpfe gesprengt wird. Bei einigem Nachdenken hätte die Kommission sich doch selbst jagen können, daß sie mit einer solchen Erwägung ihrem Projekt die denkbar schlechteste Empfehlung beigt. Um die Sprengung des Fonds zu verhüten, wird den beteiligten Gewerkschaften die Zustimmung gestellt, daß sie sich verpflichten, sobald ein größerer Angriffstreik geplant ist, „durch ihren Vorstand eine Verständigung mit der Generalkommission und, wenn nötig, mit den Vorständen sämtlicher beteiligter Organisationen über den event. Beginn des Kampfes herbeizuführen.“ Nach § 10 sollen dann diejenigen Gewerkschaften, welche ohne diese vorherige Verständigung größere Kämpfe beginnen, erst nach Erledigung der im Gange befindlichen und der angemeldeten Streiks auf Unterstützung rechnen. Das schlägt dieselbe Generalkommission vor, die mit dem Streik-Reservfonds den Unternehmern imponieren, den Streikenden

„genügenden Rückhalt“ bieten und „Großes“ und „Gewaltiges“ schaffen will! Wir sind versucht, zu glauben, die Urheber dieser Vorschläge haben jede praktische Erfahrung auf dem Gebiete des Streikwesens außer Acht gelassen. Keine Gewerkschaft, die solcher Erfahrung Rechnung tragen will, kann die geforderte Verpflichtung eingehen; sie muß immer darauf Bedacht nehmen, selbst über die Mittel zu verfügen, die notwendig sind, um den Kampf aufzunehmen. Derselbe kann jeden Augenblick, wider Erwarten, provoziert werden. Und in der Regel sind solche Streiks wichtiger, als die lange vorher geplanten. Aber dieser Unterschied kümmert die Generalkommission nicht; an die Stelle des Erwägens und Handelns nach Maßgabe der Eigenart jedes einzelnen Falles setzt sie eine nach bureaukratischem Schema sich abwickelnde Taktik. Na, die Streik-Planerei möchten wir erleben, die einreihen würde, wenn das Projekt der Kommission verwirklicht werden sollte! Das würde schon mehr der reine Wettlauf sein. Keine der beteiligten Gewerkschaften würde selbstverständlich mit ihren Plänen und den darauf sich stützenden Ansprüchen zurückstehen wollen. An Gründen dazu fehlt es keiner; jede wird ihre Pläne und Ansprüche rechtfertigen können. Und dann? Was soll die Generalkommission thun, wenn binnen wenig Tagen oder Wochen sämtliche oder die meisten der beteiligten Gewerkschaften sie von ihren Streikplänen unterrichten? Wie denkt sie dann die „Verständigung“ herbeizuführen? Und noch dazu entsprechend den von ihr so stolz proklamirten Grundsatz: „Gleiches Recht nach gleicher Pflicht“? Da könnte es vorkommen, daß eine erst kürzlich beigetretene, soeben erst unterstützungsberechtigt gewordene Gewerkschaft den Vorzug genießt vor anderen Organisationen, die schon lange Zeit schwere Opfer gebracht haben. Man vergegenwärtige sich, welche heillose Durcheinander da entstehen müßte. Dinge dieser Art, die sich aus der Natur der Verhältnisse ergeben, thut man nicht ab mit der Berufung auf die Solidariät.

Endlich soll der Generalkommission noch die Befugniß erteilt werden (§ 11 des Regulativs), vor Beginn oder während eines Streiks den Versuch eines Vergleichs zwischen den streitenden Theilen zu machen. Und weiter:

„Ist auf Seiten der Arbeitgeber die Bereitwilligkeit zum Abschluß eines nach Ansicht der Generalkommission für beide Theile annehmbaren Vergleichs vorhanden, lehnt der Vorstand der im Streik befindlichen Organisation die Annahme desselben jedoch ab, so kann, nachdem die Zustimmung der Vorstände der beteiligten Gewerkschaften hierzu eingeholt ist, die weitere Unterstützung aus dem Reservfonds für den in Frage kommenden Streik eingestellt werden.“

Das Besteere kann auch geschehen, wenn sich nach Prüfung der Sachlage durch Vertreter der Generalkommission und des Vorstandes der im Streik befindlichen Gewerkschaften ergibt, daß ein Streik keine Aussicht auf Erfolg hat.“

Da sollte man ja bald meinen, die Generalkommission theile die Ansicht so vieler unserer Gegner, daß es „frivole“ Streiks gibt! Ohne Zweifel, es finden unbedachte, aussichtslose Streiks statt, die besser unterblieben. Aber verhindern kann man dieselben nicht durch einen Machtpruch einer Generalkommission, die dann doch auch erst den Nachweis der Befähigung basirte zu erbringen hätte, daß sie stets die Sachlage richtig beurtheilt. Was heißt „nach Ansicht der Generalkommission“? Worauf will sie die Annahme stützen, daß sie geschickter und gewissenhafter ist als die Leitung einer Gewerkschaft? Recht zu-



treffend wird in der „Bildhauer-Zeitung“ dieser Punkt dahin kritisiert:

„Also von Hamburg aus will man bei Differenzen, z. B. hier in München, vermittelnd tätig sein; von Hamburg aus will man untersuchen, ob die Münchener Verhältnisse derartig sind, daß der einen oder der anderen Organisation der Streik gestattet werden kann oder nicht. Wir erlauben uns die höfliche Anfrage, ob das brieflich geschehen soll oder ob etwa gar ein Vertreter der Generalkommission hierher reisen würde? Den Münchener Meistern aber müßte es wunderbar imponieren, wenn bei rein lokalen Differenzen eine Kommission in Hamburg vermittelnd eingreifen wollte. So etwas überläßt man denn doch besser den örtlichen Verwaltungsstellen der Zentralorganisationen, dem Gewerkschaftsverein oder Kartell, die in Verbindung mit den Besitzern vom Gewerbegericht oder auch selbständig am Ort eine ganz andere Wirksamkeit entfalten können und auch entschieden besser orientiert sind über die lokalen Verhältnisse.“

Wir wollen ja den guten Willen der Generalkommission auch in diesem Fall gar nicht in Zweifel ziehen. Aber was sie sich hier an Fähigkeiten zumutet und an Kompetenzen zuspricht, das kann sie nicht zur Durchführung bringen und muß auf das Allerentschiedenste zurückgewiesen werden. Gegen unkluge und ausschichtslose Streiks gibt es nur ein Mittel: die wirtschaftliche und sozialpolitische Aufklärung. In dieser allein und nicht in Streik-Unterstützungs-Regulativen der betrachteten Art hat auch das Solidaritätsprinzip seine Quelle und die Basis seiner praktischen Bethätigung. Dieses Prinzip läßt sich nicht reglementieren, nicht einer starren Satzung unterwerfen, und besonders dann nicht, wenn es noch gar nicht einmal in voller Kraft vorhanden ist, wenn erst noch ein gewaltiger Kampf erforderlich ist, die Massen der indifferenten Arbeiter zur Solidarität zu bringen. Auf dem von der Generalkommission vorgeschlagenen Wege kann dieses Ziel nie erreicht werden. Der Kongreß wird sich, daß wir gewiß, überzeugen, daß dieser Weg nicht gangbar ist. Wer ihn betreten will, der muß es rechtfertigen können, daß er die Bewegungsfreiheit der einzelnen Organisationen hemmt und ihre Selbstständigkeit in hohem Maße beeinträchtigt. Schwache Organisationen, die zu sich selbst kein Vertrauen haben, mögen geneigt sein, dieses Opfer um den Preis einer höchst unsicheren Streikunterstützung zu bringen. Andere Organisationen hingegen, die rüstig und mutig, im Vertrauen zur eigenen Kraft vorwärts streben, werden der Generalkommission sagen: Hier machen wir nicht mit!

### Das Recht zum Streiken

wird den Arbeitern von der Unternehmerschaft abgesprochen; die vielfachen, zum Teil stetig verlaufenen Streiks geben den im Solde des Unternehmertums stehenden bürgerlichen „Schmierfinken“ Veranlassung, auf die Arbeiter „führer“ zu schimpfen und diesen vorzuwerfen, daß durch die „vielen Arbeitseinstellungen“ eine „Schädigung am Volkswohlstand“ herbeigeführt wird — wie sie besorgt sind um die Schädigung des Volkswohlstandes. Leider gibt es noch Leute in Menge, die diese Beweiskführung akzeptieren und ihrem Unmut über die „Schlechtigkeit der Streikenden“, über die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter keinen Zwang anthun. Diese Debatte der bürgerlichen Solidareiter und ihrer Nachbeter bedarf einer nicht geringen Korrektur. Es ist die Frage berechtigt: Warum, aus welchen Ursachen entsteht ein Streik? In den allgemeinsten Fällen, weil die Ausständigen mit den bisher gezahlten Löhnen (die Arbeitszeitverkürzung bedeutet

in Wahrheit auch nur eine Lohnaufbesserung) nicht auskommen können. Sie sind nicht in der Lage, ihre Lebensbedürfnisse nach Maßgabe der herrschenden kulturellen Anschauung zu befriedigen. Also ist es das Bestreben nach Ausnützung der zeitigen Lebensgenüsse — selbstverständlich vernunftentsprechender Genüsse — welches die Arbeiter zur Aufstellung von Forderungen nach besseren Löhnen zc. drängt, sie bei Nichtbewilligung ihrer Forderungen in den Ausstand treten läßt. Das liegt nicht bloß im Interesse der Arbeiter allein. Wenn ihre Löhne steigen, so sind sie auch in der Lage, mehr zu kaufen, mehr zu verbrauchen. Auf solche Weise wird dann dem Mißverhältnis zwischen der heutigen Erzeugung der Güter und deren Verbrauch etwas gesteuert. Es hieße leeres Stroh brechen, nochmals hier die Binsenwahrheit nachzuweisen, daß durch die Schaffung einer größeren Kaufkraft der Klasse der an Ueberproduktion erkrankten Volkswirtschaft neues Leben eingebläst würde. Ein Schulkind kann das begreifen und nur absichtlich Verstrickte verschließen sich dieser Erkenntnis. Wenn daher die Ordnungspresse den Streik als Schädigung des Gesamtwohlstandes verurteilt, so behaupten wir kühnlich das Gegenteil. Ein jeder Streik, der unternommen, um eine wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterklasse zu erlangen, ist im Interesse der Gesamtwohlstandes. Ein solcher stetig für die Arbeiter verlaufende Ausstand trägt bedeutend mehr zur „Lösung der sozialen Frage“ bei, als aller sozialpolitische Humbug, beginnend bei den „Kochbüchern“ eines Hise bis zur „Verchristlichung des Volkslebens“ eines Naumann und endigt in der brutalen Niederdrückung der Arbeiter durch einen Stumm.

Höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen stärken das moralische Gefühl auch des Einzelnen, wie es ja auch eine allbekannte Tatsache ist, daß der gutbezahlte, gutbezahlte Arbeiter ein bedeutend wertvolleres Mitglied der menschlichen Gemeinschaft ist, als der jämmerlich entlohnte, brutal niedergehaltene Proletarier. Die erzwungene Genügsamkeit — und um diese handelt es sich beim Arbeiter immer — hat durchaus nicht ein ganzes Bündel von Tugend im Gefolge. Die niedrige Lebenshaltung wirkt auch degenerierend auf den Geist, auf Sitte und Moral der Bevölkerung ein. Die Moralität des Streiks zur Erlangung besserer Lohnbedingungen ist also über jeden Zweifel erhaben.

Für diejenigen, die aus irgend welchen religiösen Ansichten das Mittel des Streiks verwerfen, wollen wir das Zeugnis eines Jesuitenprieesters über den Streik anführen. August Lehmkühn, der Verfasser der Schrift „Arbeitsvertrag und Streik“, der sich in seinen Ausführungen auf das Mundschreiben Leo's XIII. über die Arbeiterfrage beruft, sagt:

„Die Arbeiter sind im Recht, wenn sie versuchen, das Lohnsystem so zu gestalten, daß ihnen bei wäthiger Arbeit der größere Antheil dessen zufalle, was durch Vereinigung von Arbeit und Kapital am Gewinn erzielt wird. . . Und weiter: Der Arbeiter hat ferner ein Recht, daß er nicht zu übermäßiger Arbeit gezwungen werde, daß man ihn nicht ohne Noth zu Sonn- und Feiertagsarbeit heranziehe. Zu allem diesem hat der Arbeiter ein Recht, so zwar, daß durch Nichtbewilligung ihm ein Unrecht zugefügt wird. . . Zur Fortsetzung der mit Unrecht geforderten Leistungen sind zu keiner Zeit und für keinen Tag die Arbeiter verpflichtet, selbst wenn der Arbeitsvertrag, der nach dieser Hinsicht ein Scheinvertrag wäre, solche Bestimmungen enthält.“

Der Jesuit Lehmkühn unterscheidet zwischen berechtigten und unberechtigten Streiks. Berechtigt nennt er jene, die um Löhne geführt werden, welche die

Befriedigung eines genügenden Maßes von Lebensbedürfnissen gewähren. Und solche „berechtigten“ Streiks sind jetzt fast aller Orten entbrannt; das Streben der Arbeiter ist aber auch auf Kürzung der Arbeitszeit gerichtet — eine Forderung hoher kultureller Bedeutung. Dies wollen die Unternehmer nicht zugeben. Die Lohnbewegung der Arbeiter wird gleichgestellt einer „Aufreizung der Massen“ zur Erweckung deren „Begehrlichkeit“. Und egoistisch hartnäckig verteidigt das Kapital seinen Profit und unsere Rechtsprechung lebt und webt (selbstverständlich unbewußt) im Banne der kapitalistischen Anschauungen. Doch lassen wir sie: Für uns und jeden Denkenden ist das moralische und sittliche Recht des Streiks, sein fruchtbringender Einfluß bei stetigem Verlauf für die Arbeiterschaft unantastbar. Damit trösten wir uns gegenüber dem Geschrei interessirter Kreise.

Jeder Streik bedeutet aber auch eine Stärkung der Organisation und Organisation bedeutet Kampf! Dies gab sogar in seiner letzten Kanzelpredigt der New-Yorker Geistliche Dr. Hainsford zu. Er sagte seinen Zuhörern:

„Die Kirche sollte von allen Kanzeln und in allen ihren Anstalten furchtlos die gebieterische Nothwendigkeit für das arme Volk beiderlei Geschlechts betonen, sich zu organisieren. Wir sollten gegen die Tyrannei und Ungerechtigkeit Derjenigen uns erheben, welche die Arbeiterorganisation und ihre Führer nicht anerkennen wollen.“

Das sind freilich nur platonische Wünsche; es besteht in allen Kulturländern eine gähnende Kluft zwischen den Besitzenden und Besitzlosen. Und die Tyrannei und Ungerechtigkeit, welche gegen die Letzteren ausgespielt wird, findet die thätigste Unterstützung. Aber die Wünsche des New-Yorker Geistlichen entsprechen hoch der einfachen Empfindung, daß die Arbeiter durch die Verhältnisse in eine Lage gedrängt sind, aus der sie sich nur durch eine feste Organisation, nur durch Vereinigung aller ihrer Kräfte befreien können — Organisationen hüben wie drüben, auf Seiten der Unternehmer wie der Arbeiter, bedeutet Kampf! Und eben weil wir das wissen, ist die Parole: „Arbeiter, organisiert Euch; verbessert mit Hilfe der Organisation Eure Lage“ uns willkommen, wo immer sie auch herrühren mag! („Schwäb. Tagw.“)

### „Notre Dame de l'usine.“

Unsere Leser werden erstaunt fragen, was denn dieser Ueberschrift zu bedeuten habe? Will die Redaktion etwa einen schlechten Witz machen? Mit nichten. Wir haben diese Ueberschrift gewählt, weil sie in Frankreich ein System der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft bedeutet und wir in der deutschen Sprache kein passendes Wort finden, um den Sinn dieser vier Worte wiederzugeben. Notre Dame heißt wörtlich unsere Frau, dem Sinne nach die heilige Jungfrau; usine heißt Fabrik, Hüttenwerk; folgerichtig heißt also „Notre Dame de l'usine“: „Die heilige Jungfrau von der Fabrik.“ Der Leser fängt vielleicht schon an zu begreifen, wo das hinaus will. Die europäischen Kulturmenschen suchen die afrikanischen Schwarzen mit Schnaps, Finte und Bibel zu zivilisieren, die französischen Fabrikanten wecken die Liebe ihrer Arbeiter zu der edlen Fabrikarbeit dadurch, daß sie in den Fabriken eine Kapelle errichten und die Arbeiterinnen zwingen, jeden Tag zeitlich in der Früh die heilige Messe anzuhören, auf daß sie seelisch gestärkt an die Arbeit gehen können, an die Arbeit, die belleibe nicht Bereicherungsquelle für den Fabrikanten ist, sondern ein Mittel, das Seelenheil des Arbeiters zu fördern. In allen größeren Fabriken Frankreichs, wenn wir von jenen absehen, deren Eigentümer

„freisinnig“ sind, herrscht die „Notre Dame“. Die Arbeiter werden in die Kirche geführt und von der Kirche wieder in die Fabrik zurück, sie werden mit Gebetbüchern und Rosenkränzen versehen, aber nicht etwa auf Kosten der Fabrikanten, sondern auf eigene, indem ihnen dann Lohnabzüge gemacht werden. Die Pfaffen sind überall die besten Freunde und suchen die Arbeiter von der Treulosigkeit des Systems der „Notre Dame“ zu überzeugen. Um die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter zu verhindern, werden sogenannte gemischte Organisationen gegründet, denen Arbeiter wie Unternehmer angehören. Daß in solchen gemischten Organisationen der Wille der Fabrikanten maßgebend ist, braucht nicht erst besonders nachgewiesen zu werden. Der Zweck: das Selbstständigkeitsgefühl der Arbeiter zu ersticken, wird durch diese Art von Organisationen am besten erreicht. Zur Ausschluß, vorausgesetzt, daß ein solcher besteht, führt der Unternehmer oder dessen Kreatur das große Wort, und die Arbeiter müssen ja sagen, wenn sie nicht auf's Pfaster gesetzt werden wollen. Zur Illustration dieses Systems der „Notre Dame“ und der „gemischten“ Vereine wollen wir hier einige Statutenbestimmungen des Textilarbeitervereins von Fiers anführen. Der Artikel I zum Beispiel lautet:

„Es wird ein gemischter Verein gegründet, welchem Unternehmer sowie Arbeiter der Textilbranche von Fiers und Umgebung angehören. Dieser Verein steht unter dem Schutze der heiligen Jungfrau von den Fabriken.“

Artikel 9 bestimmt, daß der Verein in geheimer Abstimmung darüber entscheidet, ob ein Mitglied, das sich eine Religionsverhöhnung zu Schulden kommen ließ, ausgeschlossen werden soll oder nicht. Artikel 10 und 11 enthalten Bestimmungen bezüglich der Beiträge und deren Verwendung. Außer der Beitragsleistung werden die Arbeiter gezwungen, das Wochenblatt „Das Kreuz“ zu abonnieren, wofür sie alle 14 Tage 10 Centimes zu zahlen haben. Am ersten Sonntag eines jeden Monats findet eine große Messe statt, für deren Kosten die Arbeiter aufkommen müssen. Von Zeit zu Zeit kommen Geistliche der verschiedensten Orden nach Fiers und bieten in den Fabriken und Werkstätten fromme Broschüren und Gesangsbüchlein feil, ohne daß die Unternehmer etwas dagegen einwenden. Es sollte aber ein Arbeiter versuchen, in der Fabrik irgend eine Broschüre sozialistischen Inhalts zu verkaufen, dem würde es nicht gut gehen.

Soll irgend eine Wahl stattfinden, müssen die Arbeiter vorher belächeln, um dadurch die „Gnade Gottes“ zu erlösen, damit sie bei der Wahl richtig wählen. Die Stimmzettel werden den Arbeitern in der Fabrik eingehändigt, und es wird ihnen eingeschärft, daß sie eine tödtliche Sünde auf sich laden, falls sie nicht für den Kandidaten stimmen, der „Gott gefällig“ ist.

Was die Verwaltung der Gewerkschaft und die Selbgebarung anbetrifft, so ist es den Arbeitern verboten, darnach zu fragen, was gehe sie gar nichts an. Obgleich vier Fünftel der Beiträge der „Unterstützungs-kasse“ zustießen, so ist es dennoch ganz etwas Seltenes, daß ein Arbeiter im Krankheitsfalle eine Unterstützung erhält. Das den Arbeitern abgenommene Geld dient einfach als Wahlfonds zur Propaganda für kirchliche Kandidaten.

Der gleiche kirchliche Druck herrscht auch in einer großen Druckerei zu Rennes. In dieser Druckerei, wo größtentheils Gebetbücher gedruckt werden, sind 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, wovon 600 noch jugendlichen Alters sind. Der Eigentümer der Fabrik, ein Herr Oberthur, ist darauf bedacht, das „religiöse Gefühl“ bei den Arbeitern zu er-



halten, und dessen bessere Hälfte ist entsetzt, wenn sie bei einer Arbeiterin die mindere Kofetterie zu bemerken glaubt. Keine Arbeiterin darf ihren Hals oder ihr Haar mit einem Bändchen, einer Nadel u. dgl. schmücken; das erlaubt die gnädige Kaiserin nicht, denn das ist eine schwere Sünde, welche „Notre Dame de l'usine“ nicht vergibt.

In einer anderen Fabrik und zwar im Departement Loire, herrschen die gleichen Zustände. Nicht bei der Fabrik befindet sich eine Kapelle, wohin die Arbeiter und Arbeiterinnen am Morgen wie am Abend beten gehen müssen. Alle 14 Tage findet eine feierliche Messe statt; alle Monate müssen die Arbeiter beichten.

Der Beichtvater ist zugleich Vertrauensmann und Intimus der Fabrikanten; zwei bis dreimal in der Woche hält er Predigt und alle seine Predigten klingen merkwürdigerweise in eine Ermahnung aus, ja fleißig zu arbeiten, den Chef zu lieben und seinem Rathe zu folgen, denn er meine es gut mit den Arbeitern.

So oder ähnlich sind die Zustände in den meisten Fabriken des Nord-Departements und auch in manch anderen. Es fragt sich nun, wie es denn möglich ist, daß in Frankreich, diesem Lande der Revolution und der Aufklärung eine solche Bevormundung, eine Verbannung Tausender Arbeiter gebildet wird?

Wir hören voll Begeisterung, daß in den Volksschulen der weltliche Unterricht seit Jahren eingeführt sei, daß kein Geistlicher in Frankreich in der Schule etwas zu suchen habe, aber die schärfsten Schulgesetze nützen nichts, wenn der junge Arbeiter, nachdem er die Schule verlassen, gezwungen ist, unter die geistige Fuchtel des Fabrikanten sich zu begeben. Der Arbeiter gerät ganz in Abhängigkeit des Kapitalisten und trotz des weltlichen Unterrichtes ist er vor der nachträglichen Verbannung durch die Pfaffen nicht gesichert. Das Interessanteste an der Sache ist aber der Umstand, daß die den Fabrikanten so gefälligen Diener Gottes Angehörige der christlich-sozialen Partei sind.

Die Christlich-Sozialen in anderen Ländern lieben es, sich als die patentirten Arbeiterfreunde zu geriren; in Frankreich kann man diese eigenthümliche Arbeiterfreundlichkeit in der Praxis beobachten. Die christlich-sozialen Cleriker sinken herab zu ganz gewöhnlichen Lakaien des Kapitals, in dessen Interesse sie den Arbeiter in geistiger Knechtschaft halten.

Die französischen Organisationen haben ein großes Stück Arbeit vor sich, wenn hier Wandel geschaffen werden soll. Die Parole aller „freisinnigen“ Elemente in Frankreich lautete bis jetzt: Trennung der Kirche vom Staat. Aus dem Vorhergehenden wird Jeder ersehen, daß damit den Arbeitern nicht gedient ist; es muß vielmehr heißen: Trennung der Kirche von der Fabrik und der Werkstatt. Es soll dem Fabrikanten verboten sein, neben der körperlichen Ausbeutung des Arbeiters dessen geistige Verbannung systematisch zu betreiben.

Unter der Maske der religiösen Erziehung verbirgt sich die verschmierte Frage des royalistischen oder bonapartistischen Volksausbeuters, dem, wie alles Andere, auch die Religion nichts Anderes ist, als ein Mittel, die Arbeiter den Ausbeutungsbedürfnissen des Kapitals gefügig zu machen. Wenn der Fabrikant das Bedürfnis hat, zu beten und sein Inneres Gott zu eröffnen, so hindert ihn ja Niemand daran, aber den Arbeiter soll er aus dem Spiele lassen und verschonen.

Die Thatsache, daß die Klagen über den religiösen Zwang, den die Kapitalisten auf die Arbeiter ausüben, von Tag zu Tag sich mehr häufen und in den sozialistischen Blättern ihren Ausdruck finden, spricht dafür, daß die Arbeiter Frankreichs daran gehen, dieses schändliche Joch kapitalistisch-pfäffischer Heuchelei abzuwickeln.

## Der Entwurf des Gesetzes betr. das Vereins- und Versammlungswesen

Hat nach vorläufigen ersten Beschlüssen der Reichstagskommission folgende Fassung:

§ 1. Alle Deutschen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich zu versammeln. — Soweit solche Versammlungen zu politischen Zwecken dienen, sind minderjährige Personen ausgeschlossen. — Zwecke, welche unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, gelten nicht als politische Zwecke. \*)

§ 2. Von öffentlichen Versammlungen zu politischen Zwecken hat der Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben Anzeige bei der Ortsbehörde zu machen. Dieselbe hat darüber sofort eine Bescheinigung zu erteilen. — Eine Versammlung, welche nicht rechtzeitig angezeigt ist, kann von der Polizeibehörde verboten bzw. aufgelöst werden. Die Verweigerung der Bescheinigung ist kein Grund, die Versammlung zu verbieten oder aufzulösen.

§ 3. Volksversammlungen, die nicht in geschlossenen oder umfriedigten Räumen stattfinden, sind bei der Ortspolizeibehörde wenigstens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung anzuzeigen. Die Ortspolizeibehörde hat über die geschehene Anzeige eine Bescheinigung sofort zu erteilen. — Eine Versammlung, welche nicht rechtzeitig angezeigt ist, kann von der Polizeibehörde verboten beziehungsweise aufgelöst werden. Die Verweigerung der Bescheinigung ist kein Grund, die Versammlung zu verbieten oder aufzulösen. — Versammlungen, sowie öffentliche Auf- und Umzüge, zu welchen öffentliche Plätze und Straßen benutzt werden sollen, bedürfen der vorgängigen Genehmigung derjenigen Behörde, welcher die Straßenpolizei über diese Räume zusteht. — Ein Verbot darf nur aus Gründen des Verkehrsinteresses erfolgen. — Der Anzeigepflicht unterliegen kirchliche Prozessionen, Bittgänge, Wallfahrten, Zeichenbegänge, Hochzeitszüge sowie Umzüge der Innungen und Vereine nicht.

§ 4. Alle Deutschen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. — Die Verbindung solcher Gesellschaften untereinander ist zulässig.

§ 5. Die Vorsteher politischer Vereine sind verpflichtet, die Satzungen des Vereins und jede Aenderung der Satzungen binnen acht Tagen, nachdem der Verein gegründet oder die Aenderung eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnissnahme einzureichen, die über die erfolgte Einreichung der Satzungen oder ihrer Aenderungen sofort eine Bescheinigung zu erteilen hat. — Wenn für die Versammlungen eines politischen Vereins Zeit und Ort satzungsgemäß oder durch einen besonderen Beschluß im Voraus feststehen und dies wenigstens 24 Stunden vor der ersten Versammlung zur Kenntniss der Ortspolizeibehörde gebracht worden ist, so bedarf es einer besonderen Anzeige für die einzelnen Versammlungen nicht.

§ 6. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung zu politischen Zwecken amtliche Abgeordnete zu senden. Dieselben müssen sich als solche bei dem Veranstalter der Versammlung legitimiren. Es ist ihnen ein angemessener Platz einzuräumen.

§ 7. Die amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde sind befugt, eine solche

\*) Durch diese Bestimmung ist den Ämtern diverser Polizeibehörden in der Schutzhülle der Arbeiter kein Miegel vorgeschoben. Was fällt unter § 152? Die Polizei wird dann nach wie vor auch das, was auf den konfessionellen Arbeitsvertrag Bezug hat, für politisch erklären. Wird dieser § 1 endgültig angenommen, dann ist eine den Zeitverhältnissen entsprechende Interpretation des § 152 sehr nöthig. Red.

Versammlung zu politischen Zwecken aufzulösen, wenn in derselben die Erörterung von Anträgen oder Vorschlägen durch den Vorsitzenden zugelassen wird, die eine Aufforderung zu strafbaren Handlungen enthalten, oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen, die zu entfernen nicht gelingt, oder wenn die Zulassung der amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde verweigert wird.

§ 8. Der Abgeordnete der Polizeibehörde ist verpflichtet, dem Vorsitzenden der Versammlung den Grund der Aufhebung anzugeben. — Sobald der amtliche Abgeordnete die Versammlung für aufgelöst erklärt und die Anwesenden aufgefordert hat, sich zu entfernen, sind letztere verpflichtet, der Aufforderung sofort Folge zu leisten. — Auf diejenigen, welche der Aufforderung nicht Folge leisten, ist die Anwendung von Gewalt zulässig.

§ 9. Auf die durch das Gesetz oder die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen, sowie auf die Vorbereitung von Mitgliedern dieser Versammlungen, sowie ferner auf die Versammlungen der Reichstagswähler, der Wahlmänner und Urmänner für die Landtags- und Kommunalvertretungen nach erlassenen Wahlausweisungen finden die Bestimmungen der §§ 2 und 5 des gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung.

§ 10. Der amtliche Abgeordnete der Polizeibehörde, der in ungesetzlicher Weise eine Versammlung auflöst, verfällt in eine Ordnungsstrafe von 10 bis zu 100 M.

§ 11. Die Veranstalter von Versammlungen zu politischen Zwecken oder von Versammlungen unter freiem Himmel (§§ 2 und 3) und die Vorsteher politischer Vereine (§ 5) werden, wenn sie die erforderliche Anzeige (§ 2) und die Einreichung der festgesetzten oder veränderten Vereinsatzungen unterlassen haben, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 12. Wer sich nicht sofort entfernt, nachdem der Abgeordnete der Ortspolizeibehörde die Versammlung für aufgelöst erklärt und die Anwesenden sich zu entfernen aufgefordert hat (§ 7), wird mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 13. Minderjährige, die trotz Aufforderung Versammlungen zu politischen Zwecken nicht verlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 25 M. oder Haft bis zu einer Woche bestraft.

§ 14. Wer eine bewaffnete Versammlung oder, ohne daß es der erlaubte Vereinszweck erfordert, eine bewaffnete Vereinsversammlung veranstaltet, wer bewaffnet daran theilnimmt oder in einer solchen Versammlung Waffen vertheilt, wird mit Gefängnis bis zu einer Woche bestraft.

§ 15. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen der Landesgesetze, sowie Abs. 2 des § 17 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 werden aufgehoben.

Die Kommission hat zum Berichterstatter für das Plenum den national-liberalen Abgeordneten Wassermann ernannt.

## Aufruf an die deutschen Metallarbeiter.

Berufsgenossen! Am 27. Juli dieses Jahres wird, wie Ihr wißt, der internationale Arbeiter- und Gewerkschaftskongress in London eröffnet. Das für seine Befreiung aus dem Joch des Kapitalismus kämpfende Proletariat aller Kulturländer der Erde rüstet sich, diesen Kongress zu beschicken, um in gemeinsamer Verathung den herrschenden Klassen von Neuem seinen Willen zu bekunden. Im Gegensatz zu den chauvinistischen und nordpatriotischen Veranstaltungen, deren Schauplatz unser Vaterland im vergangenen Jahre ganz besonders war, wird dieser Kongress ein hehres Zeichen für

den kommenden Völkerrfrieden sein, wird er erneut den Beweis liefern, daß die Arbeiter aller Nationen in treuer brüderlicher Gemeinschaft zusammenstehen, um das Ziel zu erringen, welches Friede, Freiheit und Wohlergehen für alle Menschen bedeutet.

Aber auch die zunächst liegenden Interessen der Arbeiter werden hierbei ihre besondere Berücksichtigung finden durch eine Reihe von Spezialkongressen der verschiedenen Berufe. Mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende nähere Berührung und Verbindung mit den englischen Gewerkschaftsorganisationen ist es dringend nothwendig, daß auch die deutschen Metallarbeiter vertreten sind.

Im Einverständnis mit einer Anzahl von deutschen Metallarbeitern in den verschiedenen Orten haben wir uns deshalb entschlossen, eine Kommission zu bilden, um eine Vertretung der deutschen Metallarbeiter auf dem Kongress in London herbeizuführen und machen zu diesem Zwecke folgende, ebenfalls gutgeheißene Vorschläge:

1) Die Metallarbeiter allerorts werden aufgefordert, öffentliche Versammlungen der Metallarbeiter einzuberufen, um die Delegirtenwahl vorzunehmen.

2) Um eine zu große Zersplitterung der Stimmen zu vermeiden, werden folgende Kandidaten in Vorschlag gebracht:

T. Deisinger, Hamburg,

J. Scherm, Nürnberg,

M. Segitz, Fürth.

3) Es wird nur ein Delegirter gewählt.

Die Wahlen müssen per Stimmzettel erfolgen und ist über das Ergebnis der Wahlhandlung ein Protokoll aufzunehmen, in welchem die Stimmenzahl, welche auf die einzelnen Kandidaten entfallen ist, genau angegeben und welches von dem Bureau der Versammlung zu unterzeichnen ist. Dieses Protokoll muß spätestens bis zum 15. Juni an den Unterzeichneten eingeschickt werden. Auf Grund der Protokolle wird das Wahlergebnis festgestellt und in der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht werden.

Berufsgenossen! Wir erwarten, daß Ihr den gemachten Vorschlägen zustimmen werdet. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind Euch nicht nur dem Namen nach, sondern einem großen Theil von Euch auch persönlich bekannt und ihr schon Jahrzehnte langem Wirken innerhalb der deutschen Metallarbeiterbewegung bürgt dafür, daß sie auch in London das Interesse der deutschen Metallarbeiter energisch vertreten werden. Selbstverständlich soll aber Eurem Selbstbestimmungsrecht dadurch in keiner Weise vorgegriffen werden, sondern es steht Euch vollständig frei, auch auf einen anderen Kandidaten Eure Stimmen zu vereinigen.

Um die Kosten decken zu können, werden wir uns an uns bekannte Berufsgenossen noch direkt wenden und erwarten, daß uns dieselben ihre Beihilfe nicht versagen werden.

Hamburg, 18. April 1896.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Die Kommission.

J. A.: Otto Schulz, Gelbigeker,  
Hamburg-St. Pauli,  
Marktstraße 111, S. 9, Ia.

## Der Fortbestand der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

scheint dem Herrn Anonymus in Essen, nach seinem Artikel in Nr. 16 der D. M. Z., sehr am Herzen zu liegen. Nun, das ist allerdings seine Sache. Anders verhält es sich aber mit der Kritik, die er an dem angezogenen Artikel in Nr. 18 dieser Zeitung übt. Er schiebt dem Artikel in Nr. 18 eine Tendenz unter, die derselbe gar nicht hat. Der betreffende Artikel war der Ausdruck meiner eigenen persönlichen Meinung. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat mit demselben in keiner Weise etwas zu schaffen.



Wenn der Herr Anonymus die Verbandsmitglieder zu Hilfe ruft gegen den Zentralvorstand, so muß ich bemerken, daß ich gerade das gethan habe, was der Herr Verbandskollege aus Essen von den übrigen Verbandsmitgliedern wünscht, nämlich ich habe meine Wünsche in energischer Weise dem Zentralvorstand vorgeführt! Aus welchen Gründen, ist aus dem Artikel in Nr. 13 sehr leicht herauszufinden. In Folge dessen wird es auch wohl unnötig sein, nochmals darauf einzugehen. Einige Hauptpunkte des kritischen Artikels in Nr. 16 können wir jedoch nicht umhin etwas näher zu besprechen.

Nach Ansicht des Kollegen aus Essen darf die Organisation nicht von dem Vortheile, den sie dem Einzelnen bringt, angesehen werden. Das ist richtig, trifft aber nur bei einem Bruchtheil der Menschen zu, der jedenfalls, allerdings zum Nachtheil der Arbeiterbewegung, noch eine germanische Welle in der Minorität bleiben wird. Das ist eine Thatsache, die nicht weggelassen werden darf, sondern mit der zu rechnen ist. Die Individuen und die meisten Neugewonnenen sind eben von den idealen und moralischen Aufgaben der Organisation noch nicht so überzeugt, wie es im Interesse der Arbeiterbewegung wünschenswerth wäre, sondern dieselben verlangen in die Augen springende Vortheile. Der Stachel in den einzelnen Branchen ist noch immer nicht in dem Maße beseitigt, daß derselbe außer Acht gelassen werden darf, sondern es muß bemerkt werden, daß etwas Erpressliches geschaffen werden, Rechnung getragen werden. Es ist dies in mancher Beziehung bedauerlich, muß aber im allgemeinen Interesse berücksichtigt werden. Wir könnten darüber ganze Kapitel schreiben, sind jedoch der Meinung, daß der Kollege in Essen das selbst wissen sollte.

Der Vorwurf, daß ich die Generalkommission von dem Standpunkt bezw. dem Nutzen, den sie dem Metallarbeiter-Verband gebracht oder nicht gebracht hat, aus beurtheilt habe, ist jedenfalls sehr hinfällig schon im Hinblick darauf, daß ich die Thatsache anführte, der Verband habe die Thätigkeit der Generalkommission nur einmal in Anspruch genommen. Die Generalkommission habe ich vielmehr deshalb so abfällig kritisiert, weil durch ihr Bestehen den Konkurrenzorganisationen Vorstoß geleistet und dadurch die so sehr wünschenswerthe Zentralisation der Organisationen erschwert wird. Hier wären wir ja glücklicherweise oder auch unglücklicherweise wieder bei dem verpönten Wort "Konkurrenzorganisation" angelangt. Aus welchen Gründen ich daselbst in dem Artikel in Nr. 13 angewendet habe, geht doch zur Genüge aus demselben selbst hervor und wenn etwas zu bedauern ist, so ist es nur die Thatsache, auf die mit Recht dieses Wort angewendet werden kann und muß. Man muß sich einmal darüber klar werden, daß das "Getrennt marschiren und vereint schlagen" sehr oft in einem "Getrennt marschiren und gegenseitig hindern" endigt. Dieser Ausdruck wird in den Augen des Essener Kollegen wohl auch wieder bedauerlich sein, entspricht aber schon dagewesenen Fällen, beruht also auf Thatsachen, die nicht vertuscht, sondern besprochen gehören.

Nehmen wir z. B. an, und dieser Fall ist thatsächlich so passiert: Die Arbeiter einer Fabrik treten in eine Lohnbewegung ein, dieselben sind aber in zwei Vereinen organisiert, obgleich sie in einer und derselben Industrie beschäftigt sind. Nun ist die eine Organisation in der Lage, die Lohnbewegung materiell zu unterstützen, während die der anderen Organisation rechtlich unmöglich ist. Wer die Sache schon mitgemacht hat, weiß, wie schwer es ist unter solchen Umständen einen erfolgreichen Kampf zu führen. Gegenwärtig können wir in Stuttgart wieder in einem ähnlichen Fall unsere Beobachtungen machen. Es wird ja nun fast allseitig anerkannt, daß gerade durch diese Zerplitterung es den Unternehmern vielfach möglich ist, einen Keil zwischen die Arbeiter zu treiben und die Arbeiter noch mehr uneliebig unter sich zu machen, daher auch das Schicksal der elendlichen Arbeiter nach einer größeren, leistungsfähigeren Organisationsform. Während nun die Einen den Industrieverband für die geeignete Form halten, um das Kapital erfolgreich bekämpfen zu können, sind Andere noch weitgehender und fordern einen Gewerkschaftsbund. Welcherseits werden in dieser Beziehung die Hoffnungen auf die Generalkommission gesetzt, die aber bis jetzt noch wenig durch dieselbe weder dem einen noch dem anderen Ziele näher gerückt worden, sondern vielmehr gerade durch die Generalkommission, allerdings ohne deren Schuld, nur noch mehr in die Ferne gerückt sind. Es steht eben fest, daß die kleinen Branchenorganisationen durch die Generalkommission gehalten werden, in Folge dessen haben dieselben auch nicht das Bedürfnis, sich einer Zentralorganisation anzuschließen.

Ein anderer Hauptgrund, weshalb verschiedene Branchen noch so sehr das Bedürfnis haben, sich in einer eigenen Organisation zusammenzufinden, sind die Berufsinteressen, die eben vielfach auch eigentümlich sind und

aus deren Eigentümlichkeit eben der sogenannte Stachel entsteht. Wir sind der Überzeugung, daß wenn die Industrieverbände darauf mehr Aufmerksamkeit verwenden und diesen Thatsachen dadurch Rechnung tragen, daß den einzelnen Branchenorganisationen mehr Spielraum zur Wahrung ihrer Berufsinteressen gegeben wird, dies mehr wirken würde, als die Versuche der Generalkommission, die Organisationsform künstlich zu vereinfachen. (Siehe das Regulate zum Streikfonds.) Die Vereinfachung der Organisation muß natürlich vor sich gehen. Ein künstlicher Druck wird die erhoffte Wirkung nicht haben, durch den Druck der Verhältnisse muß dieselbe die Vereinigung vor sich gehen und dabei zugleich auf die oben angeführten Eigentümlichkeiten der einzelnen Branchen Rücksicht genommen werden. Ich würde zu diesem Zweck ein Vertrauensmännerthum der Branchenorganisation über ganz Deutschland empfehlen. Damit würde Gelegenheit geboten, die Lohnbewegungen planmäßiger zu gestalten und mancher durch Unkenntnis der allgemeinen Geschäftslage schon von Anfang an aussichtslos streik würde verhindert und könnte mit den oft recht erheblichen Summen an einem anderen Orte eingespart werden.

Hier sagt vielleicht der Essener Kollege wieder, man dürfe die Organisation nicht als Geschäftsunternehmen betrachten. Dazu muß ich aber gleich sagen, daß es gerade der Hauptfehler so vieler Kollegen ist, daß nicht gerechnet wird, sondern zu viel vom Idealismus erwartet wird. Um Lohnkämpfe führen zu können, gehören enorme Mittel her, weil nur, und zwar in den meisten Fällen die Mitglieder der Organisation und selbstverständlich die Unorganisierten in noch größerem Maße, durch Entschädigung des Lohnausfalles zum Ausharren im Kampfe bewegt werden können. Es soll dies kein Vorwurf sein, sondern es ist dies eine Thatsache, die eben Thatsache ist. Und hier wird von eben so viel Mitgliedern betont, daß die Organisation zuerst an ihre Mitglieder denken soll, was auch in gewisser Beziehung viel für sich hat. Um endlich Alles zusammenzufassen, sagen wir: Das Ziel der Organisationsformation muß vorerst der Industrieverband sein. Die Industrieverbände müssen sich derart ausbauen, daß in Bezug auf Lohnbewegung die Angehörigen der einzelnen Branchen sich besser über die Geschäftslage im engeren Beruf orientiren können, was jedenfalls durch das oben angeführte Vertrauensmännerthum am zweckmäßigsten geschehen kann. Da solche Industrieverbände materiell in der Lage sind, alle notwendigen Aufgaben der Organisation aus eigener Kraft zu erfüllen, ist eine Generalkommission nicht notwendig. Die Gründung eines Gewerkschaftsbundes ist noch verfrüht, schon mit Rücksicht auf die ungeheuren Verwaltungskosten, die ein solcher Bund erfordern würde. (Es müßte mindestens in jeder Stadt bei über 1500 Mitgliedern ein besoldeter Verwalter angestellt werden.)

Ferner müssen die Industrieverbände darauf bedacht sein, ihre Leistungsfähigkeit durch stufenweises Erhöhen der Beiträge so weit zu steigern, daß die Mitglieder in allen Fällen in der Organisation einen Rückhalt haben (Einführung der Arbeitslosenunterstützung). Dadurch ist es möglich, auf den Arbeitsmarkt in der Weise einzuwirken, daß das gegenseitige Unterbieten in Bezug auf Arbeitslohn nicht mehr ein Ausfluß der äußersten Noth ist. Durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung würde sich auch die Mitgliederzahl der Verbände viel stabiler gestalten. Sind die Industrieverbände genügend ausgebaut, so wird ein Gewerkschaftsbund jedenfalls mehr Anhang finden als jetzt, wo die einzelnen Organisationen noch so verschiedenartig gestaltet sind, daß es einfach unmöglich ist, diese Unterschiede mit einem Mal zu überbrücken. Damit wäre also hoffentlich dem Kollegen in Essen zur Genüge gezeigt, daß die Hauptgegner der Generalkommission, die sich aus dem bezeichneten Lager" rekrutiren, nicht niederretzen wollen, sondern sich thatsächlich bemühen, die Organisation zum Segen der Arbeiter zu heben.

Nun noch einige Worte über den Artikel aus Essen. Der Herr Verfasser scheint sehr genaue Fühlung mit dem Stuttgarter Gewerkschaftskartell zu haben. Nur wäre es besser gewesen, es hätte sich der Verfasser noch genauer orientirt. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hat sehr gewichtige Gründe gehabt, sich nicht an jener Sitzung zu betheiligen. Nach den gemachten Erfahrungen oder besser gesagt, gemachten Erfahrungen, war ein großer Theil der Kartelldelegirten selbst der Überzeugung, daß in jener Sitzung nichts Erpressliches geschaffen werden könnte. Der Verlauf der Sitzung hat dies bestätigt. Ferner war der Vorstand meines Wissens bei seiner ablehnenden Haltung davon ausgegangen, daß erstens im Gewerkschaftskartell Sozialorganisationen, denen eine Vertretung auf dem Kongress nicht zusteht, vertreten sind, die doch logischerweise nicht über Angelegenheiten der Zentralorganisation bestimmen können, und zweitens, daß das Kartell selbst nicht das Recht der

Vertretung auf dem Gewerkschaftskongress besitzt. Ueberdies hat der Vorstand schon vorher nach eingehender Prüfung der Dinge den Beschluß gefaßt, die Abschaffung der Generalkommission zu fordern, folglich hatte derselbe auch keine Veranlassung, über die Stärkung einer Institution, deren Abschaffung er verlangt, noch eingehend zu diskutieren. Die Sache liegt also doch ein bißchen anders als den Mitgliedern in dem betreffenden Artikel plausibel gemacht werden möchte. Daß die Handlungsweise des Tabakarbeiterverbandes Fremden erregt und jedenfalls von der Mehrzahl der organisierten Arbeiter mißbilligt wird, darüber ist es wohl unnötig viele Worte zu machen, hat aber meines Erachtens mit den Entschädigungen des Metallarbeiterverbandes-Vorstandes nichts gemein und kann deshalb auch nicht mit denselben identifizirt werden. Im Uebrigen sind auch wir der Meinung: "Ruhe ist Lob", glauben aber doch, daß es für die Gewerkschaften besser ist, wenn sie sich ruhig und sicher entwickeln, als wenn sprunghaft ohne Fandern und Zagen mit Problemen am Gewerkschaftskörper herumgebotort wird und die Gewerkschaften dann aus Mangel an einem soliden Fundament von dem Getriebe der Klassenkämpfe erfasst und zermalmt werden.

Stuttgart, 20. April 1896.

Fr. Schläpfer.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

Auf dem zweiten Deutschen Gewerkschaftskongress in Berlin wird der Deutsche Metallarbeiter-Verband durch folgende Delegirte vertreten sein:

**I. Wahlbezirkteilungen:**

- 1) B. Kurgas-Berlin.
- 2) J. Kirch-Rödingberg.
- 3) W. Brand-Hannover.
- 4) O. Schulz-Damburg.
- 5) Fr. Genoll-Bant-Wilhelmshaven.
- 6) H. Fraas-Albed.
- 7) J. Dejung-Frankfurt a. M.
- 8) L. Douges-Offenbach a. M.
- 9) C. Dantau-Magdeburg.
- 10) W. Höfer-Fürth.
- 11) C. Breder-Münster.
- 12) Fr. Schmitt-München.
- 13) W. Alemann-Durlach.

**II. Königreich Sachsen (Eingelmitglieder):**

- 14) Heinrich Förster-Leipzig.
- 15) Wagn. Haack-Dresden.
- 16) Rob. Krause-Chemnitz.

**III. Vorstand:**

- 17) A. Schläpfer-Stuttgart.

Sodann ersuchen wir die Verwaltungen, um eine schnelle und thatkräftige Unterstützung der zahlreichen jetzt stattfindenden Kämpfe zu ermöglichen, alle irgendwie entbehrlichen Geldbestände umgehend nach hier einzusenden.

In letzter Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß Anträge auf Ausschluß von Mitgliedern auf Grund des § 3 Abs. 7a und b des Statuts beim Vorstand eingereicht wurden, ohne daß den auszuschließenden Mitgliedern Gelegenheit zu ihrer Rechtfertigung gegeben worden ist. Da letzteres eine nur zu selbstverständliche Forderung der Gerechtigkeit, es aber nicht Jedem gegeben ist, in einer Versammlung Rede und Antwort zu stehen, hat der Vorstand beschlossen, jedem auf Grund des § 3 Abs. 7a und b auszuschließenden Mitgliede Gelegenheit zu geben, seine Rechtfertigung direkt beim Vorstande anzubringen und ist es deshalb notwendig, daß jedem Auszuschlußantrage die Adresse des Auszuschließenden, sofern diese uns nicht bekannt, beigelegt wird.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

**Theodor Werner, Stuttgart, Reichstraße 160, 1,**

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vercinnaht ist.

Mit kollegialem Gruß  
**Der Vorstand.**

**Korrespondenzen.**

**Formen.**

**Karlsruhe (Schweiz).** Bei der Firma Borner & Co. in Morsbach, sowie in Altketten bei Zürich bestehen Vohndifferenzen. Es wird um Festhaltung des Zugangs von Formern ersucht.  
**Leiz.** In der Leizer Eisengießerei scheint das Geschäft recht lebhaft zu gehen, denn der Formermelster war in Leizpzig und suchte für den dortigen Lohn von 28 S per Stunde Formern, was ihm jedoch nicht gelungen ist. Jedenfalls sind den Leizpzigern die Verhältnisse bekannt. Wenn man sich 14 Tage gekümmert hat, muß man sich bei der Lohnzahlung erst mit den Meistern

berumstellen. Es handelt sich dabei nicht um 1 S, sondern in diesen Fällen um 10 bis 15 S. Die Formern bekommen jetzt einen Gehalt zugestelt, der beim Vorkordstück vom Arbeiter selbst bezahlt werden muß. Die Gehälter erhalten einen Stundenlohn von 7, 8 bis 10 S, je nach Länge der Zeit. Was über ihren Vorkordtag hinausgeht, wird zurückbehalten bis zur Vollendung ihrer Zeit, wo sie eine Gratifikation von 50 S ausgezahlt erhalten. Auch bei den Schlossern, Drechern, Gußpugern u. dergl. ist es nicht viel anders, denn die Herren verstehen das Geschäft der Kalkulation. Es ist daher den Arbeitern zu empfehlen, sich endlich zu ermannen, denn die Herren Meister brüsten schon wieder über eine neue Lohnberechnung. Auch ist bei den Formern durch Anschlagzettel bekannt gemacht, daß bei den Formern Früh 5 Uhr angefangen werden soll. Kollegen, Ihr wißt nun genug über die hiesigen Verhältnisse.

**Klempner.**

**Essen a. d. Ruhr.** Die Sektion der Klempner hielt am 18. April ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Kartellbericht beschäftigte sich hauptsächlich mit der Lohnbewegung am Orte. Man sah daraus, daß einige Gewerkschaften der Bauhandwerker in Folge der indifferenten Masse einen recht schweren Stand haben. Dieser Indifferentismus ist in erhöhtem Maße bei den Klempnern zu verzeichnen. Durch energisches Eintreten in den letzten 2 Jahren ist schon eine bedeutende Besserung in den Arbeitsverhältnissen eingetreten. Aber es besteht hier in vielen Werkstellen noch eine Arbeitszeit von 11-12 Stunden. Für Ueberstunden wird meistens nicht mehr bezahlt. Vielfach sind die Gesellen beim Meister noch in Kost und Logis, wo noch Ueberstunden für ein "liebvolles" Wort gemacht werden. Nach Entgegennahme des Berichtes der Bezirkskonferenz kam man auf die Agitation am Orte zu sprechen. Es wurden verschiedene Mittel und Wege vorgeschlagen und diebezügliche Anträge gestellt, aber der vorgerückten Zeit halber mußte der Punkt zur nächsten Versammlung zurückgeschickt werden. Kollegen, indem wir Euch Vorstehendes nochmals vor Augen führen, rufen wir Euch zu: Besucht Eure Versammlungen besser, und Ihr, die Ihr dem D. M. V. noch fern steht, schließt Euch demselben an.

**Leipzig.** Hier ist ein Klempnerstreik ausgebrochen. Zugang ist fernzuhalten. Bericht folgt.

**Leipzig.** Eine öffentliche Versammlung der Klempner Leipzigs und Umgegend, die von ca. 200 Personen besucht war, fand am 12. April in der "Flora" mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Vohndifferenzen der Leipziger Klempnergesellen; 2. Wahl eines Delegirten zum Gewerkschaftskartell. Zum 1. Punkt referirte Kollege Herklotz: Die Werkstellenkommision sei in letzterer Zeit zu der Meinung gelangt, daß wohl die Vohndifferenzen der Leipziger Klempnergesellen derartig traurig seien, daß ein jeder Kollege über den 1. Punkt am besten Aufschluß geben könnte und daß sich wohl Niemand über die ungünstigen Vohndifferenzen in unserem Gewerbe hinwegsetzen könne. Nach den eingegangenen Fragebogen liehe sich freilich der Durchschnittslohn der hiesigen Kollegen noch nicht feststellen, da von 160 ausgegebenen Fragebogen bis jetzt leider nur 12 eingegangen seien. Auf diesen ergebe sich ein Durchschnittslohn von 35 1/2 S. Redner betont aber, daß diese Fragebogen in den besten Werkstätten ausgefüllt und auf denselben vier Kollegen mit einem Lohn von 40-45 S verglichen seien. Würde man die vier Ausnahmen abziehen, so bliebe noch ein Durchschnittslohn von 34 1/2 S. Redner ist der Meinung, daß sich nach Entlieferung der gesammelten Fragebogen höchstens ein Durchschnittslohn von 30 S ergeben würde, was keine Bestätigung darin finde, daß ein Fragebogen von Kollegen einer hiesigen Metallwaarenfabrik eingegangen sei, wo der höchste Lohn 32 S und der niedrigste 23 S beträgt. Nehme man aber den Durchschnitt auf 34 1/2 S an, so wäre auch nicht im mindesten ein Fortschritt der Lohnbewegung von vor 10 Jahren gegenüber, die schon einen Minimallohn von 32 S zu erzielen suchte, zu vergleichen. Kollege Herklotz empfiehlt am Schluß folgenden Antrag: In Erwägung, daß die Vöhne und die Arbeitszeit der Leipziger Klempnergesellen den heutigen Verhältnissen durchaus nicht entsprechen, beschließt die in der "Flora" am 12. April tagende Versammlung der Klempner Leipzigs: Mit den Leipziger Klempnermeistern behufs Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitslöhne in Unterhandlungen zu treten. Es sind von seiten der Gesellen folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. Die Arbeitszeit ist auf täglich 9 Stunden festzusetzen. 2. Der Minimalstundenlohn beträgt vom 26. April d. J. ab 40 S. 3. Ueberstunden bis 9 Uhr werden 25 Prozent späterer und Sonntagsarbeit 50 Prozent höher bezahlt. 4. Verschiedene Vorkordlöhne werden dem entsprechend erhöht und wird für diese ein Tarif ausgearbeitet, der von



Meistern und Gesellen auf bestimmte Zeit festgelegt wird. 6. Für Arbeiten, die über 5 bis zu 10 Kilometer vom Arbeitsplatz aus entfernt sind, für solche, die über 10 Kilometer entfernt sind, werden 2/3 Auszahlung gezahlt. 6. Freigabe des 1. Mai als Feiertag. Nach eingehender Diskussion, in der von den meisten Mitgliedern die Verkürzung der Arbeitszeit als Hauptforderung betont wird, wird dieser Antrag gegen 7 Stimmen angenommen. In die beantragte Kommission werden die Hroll, Herklotz, Welcher und Schröder gewählt. — Als Delegierter zum Gewerkschaftskongress wird, nachdem von verschiedenen Kollegen die Kandidatur abgelehnt worden ist, Kollege Wall gewählt.

**Metallarbeiter.**

**Berlin.** Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in den Provinzen Brandenburg und Pommern werden davon in Kenntnis gesetzt, daß die Agitationskommission für diese Landesteile am 25. und 26. April in Berlin, deren Ertrag zur Förderung der Neunhundertbewegung beizubringen für die Gewerkschaften verwendet wird. Es wird gebeten, für den Vertrieb der Marken fleißig zu agitieren.

**Düsseldorf.** Bericht über die Konferenz der Metallarbeiter des niederrheinischen Industriebezirks am 5. April in Düsseldorf. Der Vertrauensmann Leyser erstattete die Konferenz um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Vertrauensmannes. 2. Unsere Agitation. 3. Arbeitslosenunterstützung. 4. Gewerkschaftskongress. 5. Wahl des Vorortes zur Ernennung des Vertrauensmannes. Ins Bureau wurden gewählt: Leyser als Vorsitzender, Christian als 2. Vorsitzender, Siles und Franz als Schriftführer. Bertraten waren 18 Verwaltungsstellen mit 18 Delegierten. Leyser erstattet Bericht über seine Tätigkeit. Sowie in seinen Kräften gefanden, habe er die Bewegung zu fördern gesucht. Er betonte, daß der Indifferentismus und der Mangel an Lokalen die Agitation hemme. Von den Verwaltungsstellen Rheinlands sollte man erwarten, daß dieselben ihre Geschäfte und Abrechnungen pünktlich erledigen würden; dies sei jedoch nicht der Fall, was durch die Revisionen, welche vom Hauptvorstand angeordnet wurden, bewiesen sei. Die Einnahme betrug M. 180,92, darunter 100 M. vom Hauptvorstand, die Ausgaben M. 114,98, so daß ein Kassendefizit von M. 65,99 vorhanden ist. Briefe gingen 83 und Postkarten 108 ein, ausgingen 163 Briefe und Karten. Die Konferenz erklärte sich mit dem Bericht einverstanden. Bei Punkt 2 entspann sich eine lebhafte Erörterung. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Der Vertrauensmann wird beauftragt, in Verbindung mit der Ortsverwaltung des Vorortes ein Flugblatt herauszugeben und sämtlichen Verwaltungsstellen in jeder beliebigen Anzahl zur Verfügung zu stellen.“ Zur Deckung der Kosten zur Agitation wurde einstimmig beschlossen: „den Hauptvorstand zu ersuchen, die Agitationskosten zu unterlassen und dies dem Vertrauensmann des Bezirks zu übertragen, indem hier im Rheinland genügend reberische Kräfte vorhanden sind; ferner um zeitgewähe Agitation zu entsagen, dem Vertrauensmann die nötigen Gelder zur Verfügung zu stellen.“ Zu „Arbeitslosenunterstützung“ beschloß die Konferenz, da es durch das immer stärkere Anschwellen der Reserve-Armees unmöglich sei, ohne Erhöhung der Beiträge auch nur annähernd zu unterstützen, und eine Erhöhung der Beiträge dem Verbands nur Schaden könnte, die Unterstützung abzulehnen. — Zum Gewerkschaftskongress wurde von Leyser der Antrag gestellt, dieselbe bestehen zu lassen. Düsseldorf, Köln und Ehrenfeld waren gegen diesen Antrag und haben hervor, daß die Leistung der Generalkommission den Beiträgen nicht entspreche und deshalb abgelehnt werden könne. Der Entwurf zum Streikverbot wurde nach lebhafter Debatte abgelehnt. Als Vorort wurde Düsseldorf bestimmt. Der Vorsitzende schloß hierauf die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf die geistliche Entwicklung des Verbands.

**Siegen.** Am 12. April fand eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Genosse Dohle aus Karlsruhe referierte über: „Gewerkschaftliche Organisation“ und erntete reichen Beifall. Der Vorsitzende gestellte in scharfen Worten die Zustände in Bergmann's Industriewerk, hauptsächlich trat er für die Schleifer ein, daß sie zu wenig Licht, Luft und Ventilation haben. Im Weiteren berichtete er über die großen Abfälle und Lohnbrüderereien, namentlich bei den Spenglern. — Der Zugang ist immer noch streng fernzuhalten. — Nur im Eisenwerk Siegenau (Alliengefellenschaft) darf Arbeit genommen werden.

**Kiel.** Am 16. April hielt die allgemeine Verwaltungsstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher u. a. auch Stellung zum 1. Mai genommen wurde. Da die Verhältnisse in Kiel eine allgemeine Arbeitsruhe nicht möglich erscheinen lassen,

wurde beschlossen, daß in denjenigen Werkstätten, wo die Arbeiter eine Möglichkeit ist, die Kollegen die moralische Pflicht haben, dieselbe zur Durchführung zu bringen, während dort, wo dieses nicht möglich ist, die Beiratsenden für einen Teil ihres Verdienstes Natuarbeiten nehmen sollen. Hoffentlich werden die Metallarbeiter mit allen Kräften hierfür eintreten.

**Müggendorf.** In der am 12. April abgehaltenen Mitgliederversammlung kamen die Mitglieder im Reich'schen Metallhammerwerke zur Sprache. Es wurde eine Kommission von 6 Mann gewählt, welche mit Herrn Reich nach Abhaltung einer Werkstättenversammlung in Unterhandlung treten sollte. — In der am 18. April stattgefundenen Werkstättenversammlung wurden folgende Forderungen gestellt: 1) Verkürzung der Arbeitszeit von 69 auf 59 Stunden. 2) Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung eines Normallohnes. 3) Eine menschenwürdige Behandlung seitens des Werkmeisters. Folgendes wurde erzielt: 1) die Arbeitszeit ist von 69 auf 59 Stunden reduziert. 2) Da Herr Reich erklärte, daß die Abschaffung der Akkordarbeit unmöglich sei, so wurde an ihn die Forderung gestellt, pro Zentner 2 M. Akkordanbezahlung zu gewähren, dies wurde von ihm bewilligt. 3) Versprechung der Kommission Abhilfe zu schaffen betreffs der Bezahlung. Da die Arbeiter mit den Bewilligungen zufrieden sind, so wurde weiteres Vorgehen unterlassen.

**München.** Die Allgemeine Zahlstelle des D. M. A. hielt am 4. April ihre Quartalsversammlung ab. Der Bevollmächtigte Breder erstattete folgenden Bericht: Die Allgemeine Zahlstelle wurde am 1. Januar 88, 38. in's Leben gerufen. Von anderen Stationen des Verbandes meldeten sich im ersten Quartal 886 als Mitglieder an. Neuaufnahmen wurden 290 getätigt. Zugeworfen kamen 25, und 4 Kollegen traten vom österreichischen Metallarbeiterverband in die Zahlstelle über. So daß am 31. März ein Mitgliederstand von 1165 zu verzeichnen war. In den 3 Monaten sind 68 Mitglieder abgereist, bzw. ausgetreten, so daß am 31. März ein Mitgliederstand von 1102 zu verzeichnen war. Auf die einzelnen Berufe vertheilten sich die Mitglieder wie folgt: Schlosser 488, Dreher 268, Mechaniker 89, Hilfsarbeiter 63, Stimmennmacher 34, Metallarbeiterinnen 25, Feilenhauer 22, Formner 20, Flachner 18, Metallpolierer 17, Maschinisten 15, Metallzeugmacher 11, Gärtler 8, Schmiede 7, Maschinenbauer, Metallschläger, Schleifer je 6, Eisenwalzer, Monteure, Uhrmacher je 5, Galbanisierer, Gelbgleiter, Bleichenmacher je 4, Zeugnisse, Vermieder je 3, Goldschläger, Metallbrüder, Kradler Werkzeugmacher je 2, Goldarbeiter, Kupferschmiede, Kesselschmiede, Messerschmiede je 1, verschiedene Berufe 18. Der Kassierer erstattete hierauf den Kassierenbericht. Die Einnahmen betragen M. 2541,29, die Ausgaben 2249,88, somit ist ein Bestand von 291,43 vorhanden. Von den Ausgaben wurden M. 1400 an den Hauptvorstand nach Stuttgart gefandt und 515,62 für lokale Zwecke ausgegeben. Nach den Bestimmungen des Statuts hätte die Verwaltung 25 Prozent der Gesamtsumme für lokale Zwecke ausgeben dürfen, sie brauchte aber trotz mehrerer einmaliger Ausgaben nur 22 Prozent. Wenn man bedenkt, daß kleinere Zahlstellen schon bis zu 70 Prozent der Gesamtsumme für lokale Zwecke verausgabten, so ersehen die Kollegen aus vorstehender Abrechnung, welche eminenten Vortheile für sie, resp. den Verband, entstehen, wenn sie dort, wo sie Gelegenheit dazu haben, sich größeren Zahlstellen des Verbandes anschließen. Unter den Ausgaben befinden sich ferner: Neuzugeld für 8552 Kilometer = M. 171,04; für Unterstützung in Notfällen M. 147. Dem Kassierer wurde einstimmig Danksage erteilt. Während der Versammlung meldeten sich 68 Kollegen zum Eintritt in die allgemeine Zahlstelle. Zur Zeit hat die allgemeine Zahlstelle einen wirklichen Mitgliederstand von 1265 erreicht, eine Ziffer, die gewiß alle Kollegen ausporieren wird, auch fernerhin neue Mitglieder für die Zahlstelle zu werden.

**Medarzoum.** Der hiesige Vorstand endigte nach 1 1/2 tägiger Dauer. Bewilligt wurden 20 Prozent Zuschlag für Ueberstunden. Ebenso wurden die Zuschläge auf den Stundenlohn genehmigt.

**Münster a. W.** Am 19. April fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Sittig aus Hannover über Zweck und Nutzen der Organisation referierte. Bei „Verschiedenes“ ging folgender Antrag ein: 1) Die Schleifer fordern von den Meistern eine zehnständige Arbeitszeit bei demselben Lohne wie bei 11 Stunden. 2) Ueberstunden sollen mit 40 Prozent pro Stunde bezahlt werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und eine dreigliedrige Kommission gewählt, welche mit den Meistern in Verbindung treten soll. Wir erziehen den Zugang von Schlossern, Schmieden und Kupferschmieden fernzuhalten.

**Pirmasens.** Die am 12. April in der Seigler'schen Halle abgehaltene Metallarbeiterversammlung war leider schlecht besucht. Kollege Hohlrad legte in anberathendigem

Vortrag die wirtschaftliche Lage dar und stellte fest, daß es eines jeden Arbeiters Pflicht sei, sich der Organisation anzuschließen. Zum Schlusse ermahnte er die Anwesenden an die Zukunft zu denken und Mann für Mann der Organisation beizutreten. In der Debatte beteiligten sich die Herren Boser, Steidel und Schmitt. Boser, der vor 3 Wochen ausgetreten, sprach über den Nutzen der Frauenarbeit, wurde aber vom Meistern Hohlrad so heimgeleitet, daß er ganz verstummt war. Auch einige Hirsch-Dücker'sche waren anwesend, verhielten sich aber ruhig. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung geschlossen, stellte er die Bitte an die Nichtorganisierten, dem Verbands beizutreten, was von einem einzigen geschah. Die Mitglieder ersuchte er, die Versammlungen besser zu besuchen wie bisher. — Adresse des Bevollmächtigten: Karl Hülckel, Hauptstr. 82; des Kassierers: Wilh. Schleicher, Zwickbrüderstr. 32.

**Mechaniker.**

**Berlin.** Ueber 1000 Mechaniker und Berufsgenossen waren am 28. April zur endgültigen Beschlusfassung über die Lohnbewegung versammelt. Nach dem Bericht über das Resultat der Werkstättenabstimmungen erklärten sich von ungefähr 900 Mann ca. 600 durch Unterschrift für den Eintritt in die Bewegung. Die Diskussion ergab, daß in verschiedenen Geschäften aus mancherlei Gründen keine Abstimung vorgenommen werden konnte, so daß anzunehmen wäre, daß die Beteiligung an der Bewegung eine weit stärkere sein wird, als vorherhand festzustellen war. Nach längerer Debatte, in der sich alle Redner für den Eintritt in die Bewegung aussprachen, wurde den Anträgen der vorigen Versammlung gemäß beschlossen, überall da die Forderungen zu stellen, wo die Majorität der Beteiligten sich dafür erklärt hatte. In allen denjenigen Werkstätten, wo eine dementsprechende Abstimmung bereits vorgenommen ist, sind die Forderungen durch eine Kommission am Freitag, 24. April, an den Arbeitgeber zu stellen und soll dort, wenn bis Sonnabend nicht bewilligt wird, am Montag die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden. In denjenigen Werkstätten, wo ein Beschluß noch nicht gefaßt wurde, sollen umgehend Werkstättenversammlungen einberufen werden. Das Resultat ist in allen Fällen bei Schöne mann, Söllingerstraße 7, bekannt zu geben, und wird in einer öffentlichen Versammlung, die am Montag stattfindet, der Bericht erstattet werden. Die zu stellenden Forderungen haben eine Erweiterung erfahren, indem sie in folgender Weise formuliert wurden: Neunhundert Arbeitszeit für alle in Betracht kommenden Arbeiter. Für Mechaniker und Berufsgenossen (gelernte Arbeiter) 24 M. Minimallohn pro Woche, 25 Prozent Zuschlag für Ueberstunden, 50 Prozent für Sonntagsarbeit und bei Akkordarbeit Garantie des Minimallohnes nebst entsprechendem Zuschlag für Ueberstunden nach der Stala der Lohnarbeit. Für Hilfsarbeiter über 18 Jahre 21 M. Arbeiterinnen 12 M. Minimallohn pro Woche bei gleicher Arbeitszeit. Mit der Zeitung der Bewegung wurden: Mahnhöld, Meißner, Schwara, Schönmann und der Vertrauensmann Näther betraut. In Bezug auf die Unterstützungsfrage gelangten folgende Anträge zur Annahme: „Eine materielle Unterstützung erhalten die Streikenden die erste Woche nicht. Nach Ablauf der zweiten Woche wird eine Unterstützung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gezahlt. Zur thatkräftigen Unterstützung der Streikenden hat jeder Mechaniker und Berufsgenosse 50 S wöchentlich an den Streikfonds abzuliefern. Jeder Mechaniker und Berufsgenosse, der die Forderungen bewilligt erhalten hat, ist verpflichtet, so lange wie die Bewegung dauert, wöchentlich 1 M zu zahlen. Gewünscht wurde noch, daß durch ein Flugblatt den Kollegen in den einzelnen Werkstätten die Beschlüsse bekannt gegeben werden.“

**Berlin.** Zugang von Mechanikern und verwandten Berufsgenossen ist fernzuhalten.

**Optische Arbeiter.**

**Rathenow.** Die hiesigen Brillen- und Pinceneardreher sind am 20. April in den Zustand getreten. Zugang fernhalten!

**Schläger.**

**Preußen.** Am 20. April tagte in Sells Gasthaus eine sehr gut besuchte Versammlung im Ausstand befindlicher Metallschläger und Auslegerinnen. Die Tagesordnung bildete: „Unsere Lohnbewegung“ und Werkstättenberichte. Genosse Haal schilderte die Lage des Schlägergewerbes von unserer letzten Lohnbewegung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt, weiter brachte Redner unseren jetzigen Tarif zur Sprache und forderte die Anwesenden auf, unbedingt fest an jedem in diesem Tarif angegebenen Punkt zu halten und treu zu ihrer Lohnkommission zu stehen. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde das Schreiben der Genossenschaft der Prinzipale nochmals verlesen, wobei besonders die Stellung, welche von den Betr-

riefen der Lohnkommission handelt, scharf kritisiert wurde. Er ist ganz besonders kennzeichnend für jene Stelle, daß ein Prinzipal Dörke, Wobtan, in den „Neuesten Nachrichten“, „Jüngere Arbeiter“ sucht, die als Schläger eingerichtet, den ausständigen Gehilfen in den Wälden fallen sollen. In ihrem Interesse scheuen sie sich also durchaus nicht, ungelernete Arbeiter zu beschäftigen, während sie von den Mitgliedern der Lohnkommission Lehrbriefe über vierjährige Lehrzeit fordern. Im zweiten Punkt, Werkstättenberichte, brachte man zur Sprache, auf welche gentale Weise der Vorsitzende der Meistergewerkschaft, Wianty, seine Arbeiter zum Weiterarbeiten bewegen hat. Er hat nämlich seinen Seiten Vorstoß angeboten, unter der Bedingung, daß daselbst während der Lohnbewegung gearbeitet wird. Es sind einige Gehilfen auf diesen Leim gegangen, das thut uns indes keinen Abbruch in der Bewegung, da es nur mittelmaßige Arbeiter sind, die sich bei diesem Unternehmern zusammengefunden haben. Weiter theilte ein Kollege mit, daß einige Meister sich ausgesprochen hätten, sie wollten ihr „Gefäß“ in den Wäldern packen und nach Wagnern ziehen. Wenn sie glauben, dort willigere Ausbeutungsobjekte zu bekommen, so mögen sie es thun, wir wünschen ihnen glückliche Reise. Ein Antrag, daß die Ausständigen der sicheren Kontrolle halber sich täglich melden sollen, wurde hierauf angenommen. Dann wurde bekannt gegeben, daß bis jetzt in Dresden 110 Gehilfen und 30 Auslegerinnen, in Großschönau ca. 70 Gehilfen ausständig sind. — Briefe zc. an Bruno Pflüger, Dresden, Sells Gasthaus, Kleine Bräutigasse 17.

**Großschönau.** Auch die hiesigen Schläger haben den Meistern einen Rohrtarif unterbreitet, welcher enthält: 1) 10stündige Arbeitszeit ausschließlich der Frühstücks- und Vesperpausen; 2) für Pressen, Einfallern und Schlägen pro Schlag 18 S; 3) für Formen-Abstrichen mit Auspuhen, einmal Schlägen 4 S, jedes weitere Schlägen 2 M einschließlich Zurichten; 4) Preßvergütung bei verstärkten Formen 95 S; 5) für Selbstzurichten pro Schlag 1 1/2 S; 6) für Auslegen pro Schlag 8 S; 7) der Tarif muß mit der Unterschrift des Arbeitgebers versehen und in der Werkstätte ausgehängt werden. — Von Seiten der hiesigen Lohnkommission war ein glücklicher Ausgleich geplant, dieser schietete aber an der Hartnäckigkeit der Herren Meister. Wir sind nun gezwungen, uns durch den Streik diese Forderungen zu erringen und ist bereits am 18. April die Arbeit niedergelegt worden. Zugang ist strengstens fern zu halten.

**Draht-Arbeiter.**

**München.** Der Zugang von Siebmachern nach München ist wieder frei.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).**

**Hamburg.** „Bange machen gilt nicht.“ Mit diesem Motto beginnt und schließt eine mit O. S. signierte Korrespondenz in Nr. 15 d. Bl. Aber, verehrter Herr O. S., wer wollte denn bange machen oder wer hat denn bange gemacht? Ist vielleicht Ihnen durch die Bekanntmachung des Vorstandes bange geworden oder glauben Sie, daß die übrigen 49 000 Mitglieder so kindisch sind, sich durch einige Zeilen Drucker-schwärze bange machen zu lassen? Nein, die deutschen Metallarbeiter haben glücklicher Weise noch nicht so ganz Nerven und lassen sich nicht so leicht bange machen. Selbstverständlich pflichte ich Ihnen vollstän bei darin, daß die Beschlüsse der Generalversammlung gefaßt werden sollen auf Grund des dort gepflogenen gegenseitigen Meinungs-austausches“ und darauf hat der Vorstand ja gerade ausdrücklich hingewiesen und vor der Ertheilung sogenannter gebundener Mandate gewarnt. Wenn Sie aber von einer einseitigen Beeinflussung durch den Vorstand reden, so beweist das nur, was in der That der Fall ist, daß Sie sich in den letzten Jahren um das Wesen und Wirken innerhalb unserer Kasse, um das Interesse derselben absolut nicht gekümmert haben; denn sonst müßten Sie wissen, daß die „Beeinflussung“ von der anderen Seite schon seit halb 2 Jahren geübt wird. Bei der Anschauung aber, die Sie in Ihrem Eingekant betreten, hätten Sie also schon längst Front gegen diese einseitige „Beeinflussung“ machen müssen. Sie haben nicht nur das nicht gethan, sondern Sie haben sich selbst einseitig beeinflussen lassen und spielen den Sturmbock für gewisse Duntelmänner, die nicht fähig oder die zu feige sind, selbst an die Öffentlichkeit zu treten! Denn wober wissen Sie denn, daß im Vorstande selbst Opposition vorhanden war“ (sie besteht also jetzt nicht mehr?) und „daß nicht einmal die gegenwärtige Meinung des Hauptkassierers (sachlich), der doch in die Kasse angehenden Geldfragen eine gewichtige Stimme haben sollte (?),



bagegen zur Geltung kommen kann", da weder Sie noch sonst ein Mitglied den Vorstandsfürsungen der letzten 2 Jahre beizugehört haben? Und bei solch einseitiger Beeinflussung, die Sie ja so sehr verurtheilen, nehmen Sie keinen Anstand, die nicht besoldeten Vorstandsmittelglieder in ganz unwillkürlicher Weise zu beiseite zu räumen, indem Sie behaupten, dieselben befänden sich völlig im Schlepptau der besoldeten Vorstandsmittelglieder! Sie sprechen also ohne Weiteres die alten Mitglieder eine eigene Meinung und Ueberzeugung ab, ohne daß Sie auch von diesen Beuten selbst die Gründe wissen, welche sie zu ihrer Stellungnahme veranlaßt! Die Triebfeder zu Ihrem Handeln liegt für mich völlig klar. Da Sie auch mit Ihrem Urtheil so schnell fertig sind, so habe ich allerdings keine Veranlassung, Sie über den wahren Sachverhalt aufzuklären. Die Prävention, mit der Sie auftreten, veranlaßt mich aber, den übrigen Mitgliedern einigermaßen Aufklärung zu geben. Als unsere Kasse im Jahre 1880 gegründet wurde, zahlte sie den 28fachen Betrag des wöchentlichen Beitrags an wöchentlichen Unterstüßung und entwickelte sich dabei in so erfreulicher Weise, daß auf der im Jahre 1882 in Gotha stattgefundenen Generalversammlung eine starke Strömung dafür vorhanden war, die Unterstüßung noch weiter zu erhöhen; es blieb jedoch schließlich das alte Verhältnis. Mittlerweile kam das Krankenversicherungsgesetz und die im Jahre 1884 in Gießen abgehaltene Generalversammlung hatte das Statut diesem Gesetze anzupassen. Gegen die eindringliche Warnung des Vorstandes wurden Bestimmungen getroffen, welche die Kasse schon im Januar 1885 an den Bankrott brachten und hauptsächlich dem energischen und selbstbewußten Eingreifen des Herrn O. S. und meiner Benützung war es zu danken, daß der Bankrott nicht zur That wurde, sondern die Kasse von dem Untergang gerettet wurde. Der im Februar 1885 in Braunschweig stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung blieb weiter nichts übrig, als unsere Anträge anzunehmen, um die Kasse wieder flott zu machen. Der an der Unterstüßung vorgenommene Ueberlaß war aber nun so bedeutend, als er in jedem einzelnen Erkrankungsfalle das Krankengeld für 2 Tage entzog. Aber gerade diese einschneidende Maßregel, durch welche alle erkrankenden Mitglieder hart getroffen wurden, einerlei, ob sie die Kasse bereits viel oder wenig in Anspruch genommen hatten oder ob die Erkrankung kürzere oder längere Zeit dauerte, wurde zuerst von Herrn O. S. empfohlen und mit Recht als die wichtigste und erfolgreichste vertreten. Die Verhältnisse machten eben in der That diese Maßregel notwendig, wenn nicht eine wesentliche Erhöhung der Beiträge eintreten sollte. Außerdem wurde die Befreiung vom Beitrag während der Krankheit aufgehoben, wodurch eine weitere Kürzung des Krankengeldes um die Höhe des Beitrages eintrat. Ich will die folgenden Sturm- und Drangperioden übergehen, welche die Kasse durchzumachen hatte und auf die im Jahre 1892 in Weimar stattgefundenen Generalversammlung übergingen. Dort wurde bekanntlich der folgenschwere Beschluß gefaßt, die Kasse fernerhin nicht mehr dem § 75 des R.-V.-G. anzupassen, sondern sie in eine sogenannte Zuschußkasse umzuwandeln, trotzdem der Vorstand energisch für Beibehaltung des alten Verhältnisses eintrat. Außerdem wurde aber die Unterstüßung auf den 28fachen Betrag der Beiträge herabgesetzt, daneben aber auch die an sich unbedeutend erscheinende Bestimmung in das Statut aufgenommen, daß eine Krankheit als beendet gelten soll, wenn der Krankengeldbezug 2 Jahre unterbrochen ist. Die Folgen dieser Beschlüsse sind für die Kasse geradezu niederdrückend geworden. Gerade diejenigen Verwaltungsstellen, welche stets erhebliche Ueberschüsse an die Hauptkasse abgeliefert hatten, wie Hamburg, Braunschweig, Bremen, Frankfurt a. M., Nürnberg etc., nahmen einestheils an Mitgliederzahl ganz rapid ab, die Ueberschüsse dieser Filialen verringerten sich immer mehr, ja stalt der Ueberschüsse machten sich zum Theil erhebliche Zuschüsse aus der Hauptkasse erforderlich, während andererseits hauptsächlich die Verwaltungsstellen, von denen die Kasse in der Regel eher Schaden als Nutzen hatte, ihren Mitgliederbestand behielten, ja denselben noch erweiterten. Trotzdem nun die Beiträge vom 1. Januar 1893 ab um 5 % pro Woche erhöht waren (1 1/2 % Proz. Erhöhung!); trotzdem die Kasse die Ausgaben für freien Arzt und Medizin an arbeitsfähige Kranke und Unterstüßung an Angehörige der Mitglieder, welche im Jahre 1892 über 20 000 M. betrug, nicht mehr zu leisten hatte; trotzdem für Erkrankungen innerhalb der ersten 8 Wochen nach dem Beitritt Krankengeld nicht mehr geleistet wurde und trotzdem daß — drei Extrabeiträge erhoben wurden, hatte die Kasse dennoch einen Verlust von M. 54 906,57 im Jahre 1893 zu verzeichnen, während sie auf Grund der vereinnahmten Beiträge

mindestens M. 100 492,47 zum Reservefond zurücklegen, also Ueberschuß machen sollte! Das Kassenergebnis, welches Ende 1889 seinen höchsten Stand mit M. 357 622,31 erreicht hatte, war bereits auf M. 228 026,50 zurückgegangen. Es wurden also die vier Zehntel der Beiträge, welche gesetzlich für die Jahre 1890—1893 inkl. zum Reservefond zurückgelegt werden sollten, nicht nur nicht zurückerlegt, sondern von dem bereits angesammelten Reservefond wurde noch ein Drittel verbraucht. Daß die Aufsichtsbehörde diese Vorgänge nicht unbeachtet ließ, ist leicht erklärlich und bald nachdem die Abrechnung für das Jahr 1892 eingereicht war, welche mit einem Verlust von M. 64 866,32 abschloß, erließ sie eine Anforderung an den Vorstand, innerhalb 6 Wochen eine Generalversammlung einzuberufen, um die Beiträge zu erhöhen oder die Unterstüßung herabzusetzen und zwar soweit, daß nicht nur die Rücklage des 10. Theiles der Beiträge zum Reservefond, sondern auch eine Ergänzung des rückständigen gestrichelt erscheint! Trotzdem gelang es dem Vorstand und zwar gegen die „gewichtige“ Stimme des Hauptkassirers, auf die ja Herr O. S. ein so großes Gewicht legt, diese außerordentliche Generalversammlung zu vermeiden. Wäre dieses gelungen, so brohte der Kasse das selbe Schicksal, von dem beispielsweise die Zentralkassen der Drehschler und der Schmiede ereilt wurden. Diese Kassen befanden sich in der gleichen Lage wie die unsere; die Behörde ließ einfach die statutarischen Bestimmungen im Verhältnis zum Rechnungsabschluss durch Sachverständige prüfen und auf Grund dieses Sachverständigen Gutachtens waren die Kassen gezwungen, die Beiträge in solcher Höhe zu normiren, daß beide Kassen zur Auflösung schreiten mußten. Das Mindeste aber, was die Behörde von unserer Kasse auf Grund des Rechnungsanschlusses für das Jahr 1892 hätte verlangen müssen, wäre eine Erhöhung der Beiträge oder eine Herabsetzung der Unterstüßung um ein Fünftel gewesen, so daß also in der 1. Kl. der Beitrag von 50 auf 60 M. erhöht oder die Unterstüßung von M. 2,35 auf M. 1,88 pro Tag herabgesetzt werden mußte; denn die Kasse hatte im Jahre 1892 um ein Fünftel zu niedrig gearbeitet. Den Betrag von M. 76 334,62 sollte sie als das gesetzliche Zehntel zum Reservefond zurücklegen, sie hat aber nicht nur nichts zurückgelegt, sondern beinahe ein Zehntel noch zugesetzt, also also der Vorstand auf dem „fiskalischen Standpunkt“ gestanden, so hätte er der Meinung des Hauptkassirers zugestimmt und die außerordentliche Generalversammlung einberufen, er hätte dann die Mitglieder nicht nur wieder um 40 % Delegationsteuer erleichtern können, was ja weniger in Betracht kommt, sondern er hätte die vorstehend angeführte Erhöhung der Beiträge oder die Herabsetzung der Unterstüßung mit Beihilfe durchsetzen können, ohne seinen „fiskalischen Standpunkt“ herauszufahren, indem er einfach durch die Forderung der Aufsichtsbehörde gedeckt wurde. Welche Folgen aber solche Beschlüsse für die Kasse gehabt hätten, wobei es sogar noch sehr fraglich ist, ob sie der Aufsichtsbehörde genügt, darüber ist sich wohl jedes denkfähige Mitglied klar. Durch die Vermeidung der außerordentlichen Generalversammlung war aber selbstverständlich die finanzielle Lage der Kasse noch keineswegs gebessert und man war sich allseitig klar darüber, daß etwas geschehen mußte, um die Einnahmen zu vermindern oder die Ausgaben zu verringern. Der Vorstand half zunächst durch Eingehen von drei Extrabeiträgen und wendete sein Augenmerk in erhöhtem Maße auf diejenigen Mitglieder, welche die Kasse bereits verhältnismäßig stark in Anspruch genommen hatten, um dieselben Mitgliedern gegenüber eine Beschränkung der unbegrenzten Ausbeutung der Kasse eintreten zu lassen, soweit es sich irgend mit den statutarischen Bestimmungen vereinbaren ließ, so daß schon der Generalversammlung in Altschaffenburg 335 Fälle berichtet werden konnten, in denen darüber verhandelt wurde, inwieweit verschiedene Erkrankungsfälle als ein und dieselbe Krankheit zu betrachten sind, außerdem sind aber noch von den 407 Gesuchen um Bewährung von Krankengeld 20 eine größere Anzahl auf das gleiche Konto zu setzen. In vielen Fällen konnte aber eine Beschränkung der Unterstüßung nicht eintreten, weil seit der letzten Erkrankung an derselben Krankheit 2 Jahre und darüber verstrichen waren, eine Anrechnung derselben also gemäß § 10 Abs. 6 b. St. nicht mehr erfolgen konnte. Wenn nun auch durch diese Maßregeln ein Reservefond nicht aufgebracht wurde, so wurde doch der Verlust, der im Jahre 1892 fast die gleiche Höhe des zurückgelegten Reservefonds hatte, ungefähr auf die Hälfte dieses Betrages vermindert, und als die Abrechnung für 1893 der Behörde eingereicht wurde, da konnte derselben auch zugleich mitgeteilt werden, daß die ordentliche Generalversammlung bereits einberufen

sei, die Behörde konnte also von einer Zwangsmäßregel nach dieser Richtung hin Abstand nehmen. Der Vorstand beantragte nun die Herabsetzung der Unterstüßung von dem 28fachen auf den 24fachen Betrag der Beiträge, die Annahme der Statutenzeit von 8 auf 18 Wochen und ferner die Möglichkeit, auch solche Erkrankungen abzurechnen zu können, bei denen der Krankengeldbezug 2 Jahre unterbrochen war, wenn der Vertrauensarzt besaßte, daß es sich um eine Fortsetzung der früheren Krankheit handelte. Die Generalversammlung stimmte den beiden letzteren Vträgen zu, setzte jedoch das Krankengeld auf den 25fachen Betrag der Beiträge. Nach dem Ergebnis für 1893 konnte diese Kürzung des Krankengeldes nicht ausreichen, und da erfahrungsgemäß die Kassenerhältnisse von Jahr zu Jahr sich verschlechterten — man denke: der 28fache Betrag der Beiträge an Krankengeld, welcher noch im Jahre 1884 geleistet wurde, mußte im Jahre 1894 mindestens schon auf den 25fachen Betrag der Beiträge herabgesetzt werden, also bereits eine Verminderung des Krankengeldes um ca. 33 Prozent! — so mußte der Vorstand darauf bedacht sein, auch fernerhin soweit als möglich die Unterstüßung einzuschränken und zwar denen gegenüber, die ohnehin bereits erheblichen Nutzen von der Kasse gezogen und zwar umsomehr, als die Aufsichtsbehörde sich ausdrücklich bei Genehmigung des Statuts weitere Maßregeln vorbehalten hatte, falls die Kasse ihrer Forderung nicht gerecht würde. Die Genehmigung des Statuts, wie es in Altschaffenburg beschlossen war, würde überhaupt nicht erfolgt sein, wenn nicht zugleich mit seiner Einreichung der Behörde eine bedeutende Besserung der Kassenerhältnisse gegen das Vorjahr hätte nachgewiesen werden können, und wenn nicht die Generalversammlung den Vorstand beauftragt hätte, auch in dem Falle Extrabeiträge zu erheben, wenn die Aufsichtsbehörde die beschlossenen Änderungen als ungenügend zur Aufbringung des Reservefonds erachtete; und man rechnete in einzelnen Filialen thatsächlich schon auf weitere Extrabeiträge, wie ein von Dresden an den Vorstand gelangter Antrag beweist. Die Wirkung aller dieser Maßregeln hatte aber zur Folge, daß von den Mitgliedern, welche die Kasse wenig in Anspruch nahmen, immer mehr austraten; es ist eine Stagnation im Mitgliederbestand eingetreten und das ist ein sehr bedenklicher Umstand. Wohl ist die Mitgliederzahl im Jahre 1893 von 34 208 auf 48 530 gestiegen, dieser Zuwachs ist jedoch lediglich dem Uebertritt der Kasse „Wulkan“ zu danken, welche mit 15 967 Mitgliedern übergetreten ist. Freiwillig beigetreten sind nur 8592 Mitglieder, während 10 222 ausgeschlossen sind. Im Jahre 1894 vermehrte sich die Kasse um ganze 9 Mitglieder! Die Mitgliederzahl stieg auf 48 530 und es ist dabei interessant zu beobachten, wie sofort nach Inkrafttreten des reduzierten Krankengeldes die Mitgliederzahl zurückging, sie fiel von 48 974 am 1. August auf 48 530 am letzten Dezember. Dieser Mitgliederverlust rührt aber gerade von solchen Mitgliedern her, welche es mißdeuten werden, zu Gunsten Einzelner immer höhere Beiträge zu zahlen, während die Unterstüßung, die sie in einem späteren Erkrankungsfalle zu erhoffen haben, immer mehr zusammenschrumpft. Der Zuwachs von 551 Mitgliedern im Jahre 1893 kann gewiß nicht als erheblich bezeichnet werden, wohl aber ist ein weiteres Ausweichen von sogenannten guten Mitgliedern zu befürchten, wenn die erhoffte Erhöhung der Unterstüßung in diesem Jahre nicht eintritt. Und sie kann nicht eintreten! Das also sind die Thatfachen, welche den Vorstand zu einer „unerhört rigorosen Progris“ gedrängt haben und die auch den nichtbesoldeten Vorstandsmitgliedern, die meines Wissens wohl ausnahmslos seit Gründung der Kasse derselben angehören, die Ueberzeugung beibrachten, daß gegen die Ausbeutung der Kasse, wie sie seit her geübt wurde, ganz energig Front gemacht werden müsse, wenn nicht eine weitere Erhöhung der Beiträge, zunächst in Form von Extrabeiträgen oder eine weitere Herabsetzung des Krankengeldes für alle Mitglieder eintreten sollte, und diese Ueberzeugung hat auch der Vorstand zu den Anträgen bestimmt, welche Herr O. S. als „einen krankhaften Ausfluß fiskalischer Strömung“ bezeichnet. Hierbei will ich gleich bemerken, daß zwar nicht der Vorstand, wohl aber Herr O. S. sich auf den „fiskalischen Standpunkt“ gestellt hat, indem er dem Hauptkassirer eine „gewichtige Stimme“ in Selbstfragen beilegt. Er verläßt dabei vollkommen den demokratischen Standpunkt, auf welchem unsere Verwaltung basiert und überläßt dem Hauptkassirer eine Rolle zu, wie sie der Finanzminister im modernen fiskalischen Staatsgebäude einnimmt. — Die Ansammlung des Reservefonds ist gesetzlich der Kasse zur Pflicht gemacht und ist durchaus nicht zu erweichen, und wenn Herr O. S. im Braunschweig der Ueberzeugung behauptet, „keine Behörde hat das

Recht zu fordern, daß das Aufgegebene ersetzt werde unter Erhöhung der gesetzlichen Rücklage“, so ist das eben nur seine Ansicht und die Aufsichtsbehörde kümmert sich vertheuert wenig um dieselbe. Sie hat nicht nur die Mehrleistung von unserer Kasse bereits gefordert und besteht heute noch auf der Erfüllung dieser Forderung, sondern sie hat sie bei anderen Kassen auch bereits in der That durchgesetzt und Herr O. S. wird selbst zugeben, daß die Behörde eine solch weittragende Verfügung gar nicht erlassen würde, wenn sie nicht von vornherein die Gewißheit hätte, daß sie dieselben nöthigenfalls auch auf Grund des Gesetzes durchsetzen kann. Und wenn Herr O. S. dieses zehn Mal für Unrecht findet, so ändert das nichts an der Thatfache. Die Behörde beruft sich dabei einfach auf § 26 des Hilfskassengesetzes, welches lautet: „Ergibt sich aus den Jahresabschlüssen der Kasse, daß die Einnahmen derselben zur Deckung ihrer Ausgaben einschließlich der Rücklagen zur Ansammlung und Ergänzung des Reservefonds nicht ausreichen, so ist entweder eine Erhöhung der Beiträge oder eine Minderung der Kassenleistung herbeizuführen. — Unterläßt die Kasse, eine dem Bedürfnis entsprechende Abänderung herbeizuführen, so hat ihr die höhere Verwaltungsbehörde auf Grund eines sachverständigen Gutachtens zu eröffnen, in welcher Art und in welchem Maße dieselbe für erforderlich zu erachten und binnen welcher Frist dieselbe herbeizuführen ist.“ Und § 29 Abs. 5 bestimmt: „Die Schließung einer Kasse durch die höhere Verwaltungsbehörde kann erfolgen: wenn im Falle des § 26 Abs. 2 innerhalb der bestimmten Frist die Erhöhung der Beiträge oder die Minderung der Unterstüßungslage in dem festgesetzten Maße nicht erfolgt.“ Die Behörde bedauert einfach: zur Ansammlung des Reservefonds ist mindestens ein Zehntel des Jahresbeitrages der Kasseneinträge zurückzulegen; die Kasse ist aber gesetzlich nicht nur zur Ansammlung, sondern auch zur Ergänzung des Reservefonds verpflichtet und wenn nun in einem Jahre das Mindeste nicht geleistet würde, so genügt im nächsten Jahre das Mindeste nicht, sondern es muß ein Mehr erbracht werden. Der oben citirte § 26 in Verbindung mit § 29 Abs. 5 des H.-K.-G. gibt der Behörde ganz unfehlbare Mittel an die Hand, ihren Willen durchzusetzen und wenn nur 10 M. an den Hunderttausend fehlen, welche unsere Kasse unbedingt zurücklegen muß. Es ist also gar nicht „geradezu skandalös“, wenn gesagt wird, der Ueberschuß von 14 1/2 Prozent sei gar nicht viel höher, als er absolut sein muß“; denn Herr O. S. kann uns keine Bürgschaft dafür geben, daß die Behörde sich vielleicht mit 13 oder 12 oder gar 10 Prozent begnügt hätte. Ebensovienig hat aber bis jetzt eine Belastung der gegenwärtigen Mitglieder zu Gunsten der zukünftigen in erheblichem Umfange stattgefunden, indem der Reservefond noch kaum 10 M. pro Mitglied beträgt, wohl aber das Gegentheil für einen großen Theil der gegenwärtigen und der „gegangenen“ Mitglieder, das beweisen die Verluste, welche die Kasse schon gehabt hat. Wollen also die Älteren, wie überhaupt die gegenwärtigen Mitglieder ihre Unterstüßung nicht immer mehr zusammenschrumpfen sehen — vom 28fachen auf den 25fachen Betrag der Beiträge ist sie bereits zusammengeschrumpft (und für die ersten 3 Tage wird nur 1 Tag berechnet) — zu Gunsten einer kleinen Minderheit, so gibt es eben weiter kein Mittel, als daß der fast schrankenlosen Ausbeutung der Kasse durch Einzelne ganz energig entgegengetreten wird und das kann eben nur dadurch geschehen, daß für ein und dieselbe Krankheit nur ein bestimmter Betrag geleistet wird, einerlei ob kürzere oder längere Unterbrechungen des Krankengeldbezuges stattgefunden haben. Der Idealismus, welcher die Mitglieder in den ersten Jahren ihres Bestehens der Kasse zuführte, ist geschwunden. Die fortschreitende Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft hat auch die Arbeiter zu realistischen und materialistischen Anschauungen gedrängt und viele schließen sich heute einer Vereinigung nur deshalb an, indem sie von vornherein darauf rechnen, vielleicht für 10 M. Beitrag mindestens 50 M. wieder zu erhalten. Mit dieser Strömung des „ausgebildeten Erwerbsstumpes“ haben wir jetzt zu rechnen. Wollen also die gegenwärtigen Mitglieder, daß ihnen die Unterstüßung auf absehbare Zeit wenigstens in jester Höhe gesichert bleibt, so muß eben verhindert werden, daß solche Mitglieder, die bereits den 10. oder 20fachen oder einen noch höheren Betrag ihrer Beiträge aus der Kasse bezogen haben, dieselbe noch weiter in erheblichem Maße ausbeuten können. Ich habe die Ueberzeugung, daß die an sich unfehlbare Bestimmung, eine Krankheit als beendet anzusehen, wenn der Krankengeldbezug 2 Jahre unterbrochen ist, der Kasse mindestens 40 000 M. gekostet und wesentlich zu dem traurigen Resultat des Jahres 1893 beigetragen hat.



War doch gleich nach Inkrafttreten dieser Bestimmung, ich möchte fast sagen ein überlicher Ansturm aller Derjenigen zu konstatieren, die auf Grund der früheren Bestimmung wenig oder nicht mehr zu fordern hatten, die aber auf Grund der neuen Bestimmung wieder in den Genuss des vollen Krankengeldes eintreten. Es ist ja sehr leicht an Beispielen nachzuweisen, welche einschneidende Folgen diese Bestimmung für die Kasse hat. Die verbreitetste und am häufigsten auftretende Krankheit ist die Lungenentzündung und ich brauche nur an den Jubel zu erinnern, mit dem vor mehreren Jahren die Nachricht begrüßt wurde, daß Herr Dr. Koch ein Mittel entdeckt habe, durch welches diese langwierige und höchst gefährliche Krankheit geheilt werden könnte und an die tiefe Niedererschlagenheit, als sich herausstellte, daß diese Entdeckung doch nicht den erhofften Erfolg hatte, um zu beweisen, daß es bis jetzt eben überhaupt noch kein Mittel gibt, diese Krankheit zu heilen, wenn sie sich erst bis zu einem gewissen Grade entwickelt hat; abgesehen von den äußerst seltenen Fällen, in denen eine Heilung auch dieser Krankheit aus Ursachen eintritt, die sich selbst die Ärzte nicht erklären können. Diese Krankheit liefert aber auch in unserer Kasse den höchsten Prozentsatz der Erkrankten. Wenn nun ein mit der Lungenentzündung befallenes Mitglied weiß, daß es nach 2 Jahren wieder in den vollen Bezug des Krankengeldes eintreten kann, so vermeidet es zunächst für 52 Wochen Krankengeld zu bezahlen, es begnügt sich mit einer oder einigen Wochen weniger und die Kasse muß dann nach Ablauf der 2 Jahre von Neuem wieder eine Unterstüfung von ca. 500 M leisten, wenn es sich um ein Mitglied der 1. Klasse handelt, abgesehen von der Unterstüfung, welche in der Zwischenzeit etwa noch für andere Krankheiten gezahlt wurde. Die Fälle aber, in denen Mitglieder schon länger als 10 Jahre an der Schwindsucht leiden, sind in unserer Kasse gar nicht so selten. Am Schlusse des Jahres 1895 zählte unsere Kasse rund 570 Filialen und 49 000 Mitglieder. Wenn nun, was sicher viel zu niedrig gerechnet ist, auf 1000 Mitglieder jährlich nur bei zwei der erwähnte Fall eintritt, so bedeutet das für die Kasse eine Mehrbelastung von 100 x 500 = 50 000 M; da es sich aber nur um ein Hundert Mitglieder handelt, so entfällt durchschnittlich erst auf die 5. bis 6. Filiale nur ein derartiges Mitglied und es ist deshalb leicht erklärlich, daß bei den wenigen derartigen Fällen, welche in einer Filiale vorkommen, das Mitglied sich regt und man sich sagt: „Auf Einen kommt doch nicht an!“ Allerdings, auf den Einen läßt es sich nicht an; es handelt sich aber innerhalb unserer Kasse nicht nur um Einen, sondern um Hunderte. Aber nicht allein die Lungenentzündung ist in den meisten Fällen eine äußerst langwierige, es gibt auch noch mehr chronische Krankheiten, welche sich ununterbrochen hinziehen. So sterben z. B. 5 Prozent an rundem Magenkrebse, ebenfalls eine Krankheit, welche sich häufig auf Jahrzehnte ausdehnt und die von den Ärzten abwechselnd als Magenkatarrh, Magenblutung, Magenkrebse u. c. bezeichnet wird. Ferner kommen hinzu Rheuma und Gelenkgeschwüre, wodurch unsere Kasse ebenfalls ganz erheblich belastet wird. Der Vorstand hatte also genügend Ursache die Mitglieder zu warnen, um sie vor bitterer Enttäufung zu bewahren, zumal ihm schon auf der Generalversammlung in Weimar der Vorwurf gemacht wurde, er hätte mit seinen Gründen die Mitglieder schon früher bekannt machen sollen, dann würde das Resultat ein anderes geworden sein. Uebrigens richtet sich die Warnung des Vorstandes gar nicht einmal speziell gegen die Aenderung des § 10 Abs. 6 d. St., sondern gegen jede Aenderung, durch welche eine Mehrbelastung der Kasse herbeigeführt wird. Herr D. S. weiß wohl ebenfalls nicht, daß von einer ganzen Anzahl Filialen Anträge sowohl auf Herabsetzung der Beiträge, als auch auf Erhöhung des Krankengeldes gestellt sind. Der Vorstand hat also nur in sehr bescheidener Weise seine Pflicht getan und sicherlich nicht erwartet, am allerwenigsten von Herrn D. S., dafür mit Kraftausdrücken wie „unmotivirte Schwarzmalerei“, „es ist geradezu staunenerregend“, „unerhört rigorose Praxis“, „skandalöser Standpunkt“, „im Schlepptau befinden“, „Zweck der Versicherung illusorisch machen“, „krankhafter Ausfluß“ u. c. belohnt zu werden. Und wenn Herr D. S. noch pathetisch anruft: „Die Mitglieder versichern sich doch nicht, um bloß ihr Geld los zu werden, sondern um im Falle von Krankheit Unterstüfung zu bekommen“, so ist das weiter nichts als eine große Phrase. Jeder weiß, daß er sich deshalb versichert und der Vorstand unserer Kasse besteht doch nicht aus Gaunern, die zu ihrem Vortheil den Mitgliedern das Geld abknöpfen. Die „unerhört rigorose Praxis“ besteht doch nicht darin, daß die Mitglieder im Erkrankungs-

falle keine Unterstüfung haben sollen, sondern darin, zu verhindern, daß Einzelne, die ohnehin schon viel Unterstüfung erhalten haben, auf Kosten der übrigen Mitglieder, deren Unterstüfung dadurch immer mehr geschwächt wird, die Kasse unverhältnismäßig hoch ausbeuten, also eine gerechtere Vertheilung der Rechte und Pflichten herbeizuführen. Will die Generalversammlung diese gerechtere Vertheilung nicht, will sie der sozusagen schrankenlosen Ausbeutung wieder Thür und Thor öffnen, so mag sie es thun, sie trägt die Verantwortung dafür und nicht der Vorstand, welcher eigenlich der ganzen Sache ganz gleichgültig gegenüberstehen könnte, wenn er so pflichtvergessen wäre. Die Folgen werden sich dann gar bald in sehr unliebsamer Weise fühlbar machen. Nur durch die „unerhört rigorose Praxis“ in Verbindung mit der verhältnismäßig günstigen Geschäftslage und den bekannten außerordentlich günstigen Gesundheitsverhältnissen, war es möglich, die Anforderungen des Gesetzes, bezw. der Aufsichtsbehörde, in Bezug auf den Reservefond genügen zu können; so sicher aber, wie auf diese verhältnismäßig günstige Vertheilung in nicht allzu ferner Zeit wieder eine ungünstige eintritt, so sicher wird die Kasse dann nicht in der Lage sein, bei den jetzigen Beitrags- und Unterstüfungssätzen den Reservefond aufzubringen und die Gesamtzahl der Mitglieder wird weiter Opfer bringen müssen und zwar um so größere, je „humaner“ in der jetzigen „guten Zeit“ verfahren wird. Was der Kasse gerade auch im Interesse der gegenwärtigen Mitglieder, die auch ferner noch Nutzen von ihr haben wollen, noth thut, das ist Ruhe und möglichste Konsolidirung der jetzigen Verhältnisse; will man aber recht „human“ sein und dabei die Kasse immer von der Schalla der Beitragserhöhung zur Charybdis der Herabsetzung der Unterstüfung schleudern, so wird sie gar bald dabei an Grunde gehen. Die Mitglieder aber, welche nicht zur rechten Zeit zur Einsicht kommen wollten, sondern auf „human“ klingende Phrasen hörten und diejenigen, welche auch für die Zukunft ihre Hoffnung auf die Kasse setzten, können ihr dann nachrufen: „Wehüt Dich Gott, es wär so schön gewesen!“ — Nun hat Herr D. S. wieder das Wort; im Uebrigen aber — Fortsetzung auf der Generalversammlung!

C. Peisinger.

A u f r u f.

In die Verwaltungsstellen des D. M.-V. des Niederrhein. Industriebezirks

In der letzten Mitgliederversammlung in Düsseldorf wurden die Unterzeichneten als Vertrauensmänner des niederrheinischen Bezirks gewählt. Kollegen, es liegt nur an Euch, ob wir endlich hier im Bezirk für den Verband eine wirksame Agitation entfalten können. Um dies zu ermöglichen, ist es Eure Pflicht, die Unterzeichneten zu unterstützen, vor allen Dingen auf jede briefliche Anfrage Antwort zu geben, was bis jetzt sehr viele Verwaltungsstellen unterließen. In nächster Zeit werden die Vertrauensleute ein Flugblatt herausgeben, in welchem die Verhältnisse der Metallarbeiter des Bezirks beleuchtet werden. Wir ersuchen deshalb die Ortsverwaltungen, uns mitzutheilen, wie viel Exemplare sie von demselben bedürfen. Mit kollegialem Gruß und Handschlag

Julius Teyser, Wilh. Gördis, Vertrauensmann, stellv. Vertrauensm. Corneliustr. 36/11, Wilhelmpl. 10/IV, beide in Düsseldorf.

Briefkasten.

I. Apolda. Glauben Sie wirklich, daß die Wirkung einer Korrespondenz von der Anzahl der geschriebenen Worte abhängt? Im Uebrigen weiß der Kollege Scherm in Nürnberg ebenfalls am besten, wie viel Raum ihm zur Verfügung steht.

Biele. Viele Korrespondenzen mußten zurückgestellt werden. Wir ersuchen, über Versammlungen, in denen nichts besonders Wichtiges beraten und beschlossen wird, vorläufig keine Berichte einzusenden, da wir an Ueberfluß von Berichten leiden.

Verbands-Anzeigen.

In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Alt und Neugersdorf. Sonnabend, 2. Mai, 8 Abends im Kaiser von Oesterreich.

Baden-Baden. Samstag, 2. Mai, im Gasthaus zum „Grünen Hof“, Stefaniensstr., Mitgliederversammlung. Die Mitglieder werden ersucht, an der Reise in Gaggenau am 3. Mai sich zahlreich zu beteiligen. — Restunterstüfung Abends von 8—9 Uhr, im Gasthaus zum „Grünen Hof“.

Stefaniensstr. — Arbeitsnachweis bei Adolf Braunagel, Merkurstraße 10. — Preise und Sendungen an Faber Ludwig Gruber, Gasthaus zum „Grünen Hof“.

Berlin. Das Zentralbureau der deutschen Metallarbeiter Berlins befindet sich Berlin C, Fildersstr. 22. Die Kollegen werden ersucht, ihre Mitgliedsbücher zwecks Veranwendung der Orts-Vr. an die Kassier abzuliefern. — Alle ausbrechenden Differenzen mit Arbeitgebern wolle man unverzüglich dem Bureau mittheilen. — Den reisenden Kollegen zur Kenntlichmachung, daß das Reisegeld durch das Bureau ausbezahlt wird. — Bureaustunden: Vormittags 9—1 Uhr, Nachmittags 3—7 Uhr.

Die Ortsverwaltung des D. M.-V. für Berlin und Umgebung. J. U. Friedr. Hofmann.

Bielefeld. (Sektion der Feilenhauer.) Das auf den 2. Mai angelegte Stiftungsfest ist wegen der großen Streiks am Orte bis auf Weiteres verschoben.

Böbeln i. S. Sonnabend, 9. Mai, Abds. punkt halb 9 Uhr auf der „Terrasse“. Wie betreiben wir die Agitation intensiver als bisher?

Dresden und Umgebung. Sonntag, 10. Mai, große Partie zu Schiff mit Musikbegleitung nach Niederwerthe, Osterberg, Sohls. Dasselbst im „Elschbüschchen“ Tanz. Sammelpunkt halb 2 Uhr. Haltestelle: Meudorf, Leipziger Vorstadt. Zahlreiche Theilnahme erwünscht.

Emmendingen. Samstag, 2. Mai, Abds. halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im „Grünen Baum“. Die Restanten werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wibrigenfalls wir streng nach dem Statut verfahren.

Hausburg. Sonnabend, 9. Mai, im Gasthaus „Hoheluft“, Mitgliederversammlung. Vortrag über den Achtstundentag.

Forst (N.-B.) Sonnabend, den 2. Mai, Versammlung. Von da ab alle 14 Tage.

Frankfurt a. M.-Böckenhelm. (Sekt. der Mechaniker.) Montag, 4. Mai, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Adler“. Technische Fragen. Familien-Ausflug. Flugblattvertheilung.

Freiburg i. B. Samstag, den 2. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Schwante, Mitglieder-Versammlung. Vortrag von Kollege Fagnier über: Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung Badens.

Hannover. (Sektion der Selbstiger, Gärtler u. c.) Mittwoch, 6. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Wm. v. Salzen, Raffinaderreihe 6—7, Mitglieder-Versammlung. Vortrag. Karteübericht. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. — Kollegen, vergeßt die Arbeitslosenliste nicht.

Hannover. (Sektion der Schmiede.) Dienstag, 5. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Grenbig, Langestr. 2, Versammlung.

Herslohn. Am 12. April wurde an Stelle des Kollegen Hellmann als Bevollmächtigter Erik Nau, Karrenstr. 2, gewählt. — Mitglieder, bei denen Zustellung der Zeitung nicht pünktlich erfolgt, wollen ihre Beschwerde an Krahmann, Mühlensstraße 11, gelangen lassen.

Karlruhe. Samstag, 2. Mai, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Kalnbach, Kaiserstr. 13. — Die Restanten werden dringend ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Kiel. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 5. Mai, Abds. 8 Uhr, in den „Zentralhallen“, Alte Reihe 8, Mitglieder-Versammlung.

Judenwalde. Sonnabend, den 2. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Schulz, Weillersstr. 34, Mitglieder-Versammlung.

Nürnberg. (Sekt. b. Flaschner u. v. D.) Samstag, 9. Mai im „gold. Wörfer“, Döschmannsplatz, Mitglieder-Versammlung.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede u. v. D.) Samstag, 9. Mai, Abends halb 9 Uhr, Bezirksmitglieder-Versammlung in der „Sängerhalle“, Hummelsteiner Weg. Vortrag.

Nürnberg. Montag, 11. Mai, Mitglieder-Versammlung bei Pantner, Luchersstraße. — Beschwerden betreffs Eintreffens können dort geregelt werden.

Plauen i. V. Sonnabend, 2. Mai, Abends halb 9 Uhr, Versammlung im „Deutschen Hof“, Fürstenstraße.

Rathenow. (Allgem.) Sonnabend, den 9. Mai, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Erholung“.

Regensburg. Samstag, den 9. Mai, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum „Selweitz“.

Stuttgart. Samstag, 2. Mai, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum Hirsch, Saal II. Vortrag. Die Ausperrung der Bauarbeiter und deren Wirkung. Gewerkschaftsbericht. Bericht über den Verlauf der Fachschule.

Wolfsbittel. Sonnabend, 9. Mai, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthof zur „Domschenke“. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert.

Wolfsbittel. Sonnabend, 2. Mai, Abends, Versammlung bei Hartgenstein. Stellung zum Vereinshaus.

Allgem. Frankens- und Sterbekasse der Metallarbeiter. Braunschw. Montag, b. 11. Mai, Abds. 6 1/2 Uhr, bei Baes, Altknochenhauerstraße 11, Mitglieder-Versammlung. Berathung der Anträge für die Generalversammlung und sonstige Kassenangelegenheiten.

Oeffentl. Versammlungen. Frankfurt a. M. (Allg.) Die Mitglieder-Versammlung am 2. Mai fällt aus und findet eine große öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Meriansaal, Abds. halb 9 Uhr, statt. Referent: Verbandsvorsitzender Schilde. Stuttgart über Zweck und Nutzen des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

Anzeigen. Nachruf. Am 3. April starb nach langem Leiden das Mitglied und Mitgründer unserer Verwaltungsstelle Emil Parbo an der Proletarierkrankheit. Ehre seinem Andenken. Ortsverwaltung Emmendingen.

Alle Kollegen, welche um den Aufenthalt des Formers Ernst Ortle von Cannstatt wissen, werden ersucht, dessen Adresse an Karl Tutz, Erbseubrung 3 in Cannstatt, einzusenden.

Wir ersuchen diejenige Verwaltungsstelle, welche im Stande ist uns über den Aufenthalt des Mechanikers Franz Wenzig, geb. zu Berlin, B.-Nr. 110 463, Aufschluß zu geben, dies baldmöglichst zu thun. Derselbe ist unter Mitnahme des Bibliothekbuchs „Zimmermann's deutscher Bauerkrieg“ von hier abgereist.

Sektion der Mechaniker Nürnberg. Der Schlosser Hermann Endler, geb. zu Oberfalsbrunn, B.-Nr. 76 319, eingetretten in Bamberg, wird aufgefordert, das von der Bibliothek entnommene Buch sofort einzusenden. Die Verwaltungsstellen werden gebeten, denselben darauf aufmerksam zu machen. E. hat sich nach Koburg gewendet. Verwaltungsstelle Bamberg.

Der Sanieed Josef Frösch, Buch-Nr. 76 426, geb. am 24. März 1859 zu Schaar in Böhmen, wird aufgefordert, seine Adresse nach hier einzusenden, behufs Stelung einer wichtigen Angelegenheit. Die Ortsverwaltungen werden ersucht, R. darauf aufmerksam zu machen. Karl Meißner, Postl. b. Greiz, 134 p.

Einen tüchtigen Feilenhauer gesellen sucht auf dauernde Stelle August Jahn, Feilenhauer, Saalfeld a. d. Saale.

Tüchtiger Feilenhauer auf große Arbeit wird sofort gesucht. Georg Meißner, Feilenhauermeister, Großenhain i. S.

Ein Feilenhauer geselle, welcher gute Arbeit liefert, kann sofort Arbeit erhalten. E. Robst, Feilenhauermeister, Leipzig, Windmühlenstraße 10.

2 tüchtige Feilenhauer auf neue und alte Feilen werden gesucht. Johann Heinrich Schaub, Sprockhovel, Westf.

Fahnen. Schärpen, Bänder, Schleifen, Vereinsabzeichen u. c. für Arbeiter-, Jünger-, Turner-, Schützen-Vereine u. s. w. von billigster bis zu feinsten Qualität in acht Gold und wachsflechter Seide, nur Handarbeit in künstlerischer Ausführung empfiehlt die Fahnenstickerei von Frau W. Grillenberger, Nürnberg, Waizenstraße 12. Beste Referenzen seit zehnjähriger Thätigkeit von zahlreichen befreundeten Vereinen in den versch. Theilen Deutschlands. Preiscourant gratis und franko.

Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter. Mit 8 Karten, geb. Mark 1.50. Durch J. Scherm, Nürnberg u. alle Buchhandl.